97-84193-11

Kassowitz, Tony

Die neueren handelspolitischen...

Berlin

1917

97-84193-11
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

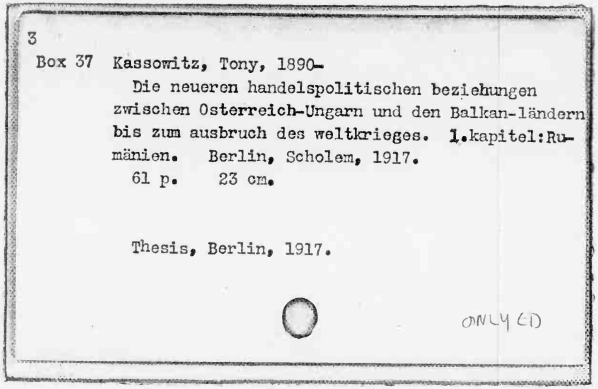
3
Box 37 Kassowitz, Tony, 1890-
Die neueren handelspolitischen beziehungen zwischen Österreich-Ungarn und den Balkan-ländern bis zum ausbruch des weltkrieges. 1.kapitel:Rumänien. Berlin, Scholem, 1917.
61 p. 23 cm.

Thesis, Berlin, 1917.

ONLY CD

RESTRICTIONS ON USE: Reproductions may not be made without permission from Columbia University Libraries.

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 11:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 9-17-97 INITIALS: AP/PB

TRACKING # : 27805

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

BIBLIOGRAPHIC IRREGULARITIES

MAIN ENTRY: Kassowitz, Tony

Die neueren handelspolitischen beziehungen zwichen Österreich-Ungarn und den...

Bibliographic Irregularities in the Original Document:

List all volumes and pages affected; include name of institution if filming borrowed text.

_____ Page(s) missing/not available: _____

_____ Volume(s) missing/not available: _____

__X__ Illegible and/or damaged page(s): wrinkled pages (53-60); poor quality printing throughout

_____ Page(s) or volume(s) misnumbered: _____

_____ Bound out of sequence: _____

_____ Page(s) or volume(s) filmed from copy borrowed from: _____

_____ Other: _____

_____ Inserted material: _____

TRACKING#: MSH27805

3
Box 37
Univ. Exchange
JAN 2 5 1921

DIE NEUEREN HANDELSPOLITISCHEN BEZIEHUNGEN ZWISCHEN ÖSTERREICH-UNGARN UND DEN BALKAN-LÄNDERN BIS ZUM AUSBRUCH DES WELTKRIEGES

I. KAPITEL: RUMÄNIEN.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

GENEHMIGT

VON DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

FRIEDRICH-WILHELMS-UNIVERSITÄT

ZU BERLIN.

Von

Tony Kassowitz

aus Wien.

Tag der Promotion: 17. Februar 1917.

Berlin.

Druck von Arthur Scholem, Berlin SW.

Beuthstraße 6.

Referenten:
Geheimrat Prof. Dr. **Herkner**
Geheimrat Prof. Dr. **Sering**

Vorwort.

In der vorliegenden Arbeit wurde versucht, einen Überblick über die handelspolitischen Beziehungen Österreich-Ungarns zu dem ganzen näheren Orient seit Beginn des 20. Jahrhunderts bis zum Ausbruch des Weltkrieges zu bieten. Um die kurze Epoche nicht aus ihrem historischen Zusammenhang zu reißen, wurde jedoch in die Vergangenheit etwas weiter ausgeholt. Da für Rumänien, Serbien und Bulgarien eine ausführliche Bearbeitung bis zum Ende des 19. Jahrhunderts in Grünbergs Monographie über „Die handelspolitischen Beziehungen Österreich-Ungarns zu den Ländern an der unteren Donau", Leipzig 1902, bereits vorliegt, konnte sich hier der Rückblick an diese Hauptquelle halten, wobei nur der Skizzierung der handelspolitischen Vorgänge noch einige Hinweise auf das Mitspielen politischer Vorgänge hinzugefügt werden sollten.

Die hauptsächlichen Grundlagen für die Bearbeitung bildeten folgende drei Gruppen von Quellen: 1. die österreichischen Handelsvertragsvorlagen, Motivenberichte und Reichsratsverhandlungen; 2. die nationalen Statistiken und Monographien der Balkanländer; 3. die Zeitschriftenliteratur in den österreichisch-ungarischen und deutschen Fachblättern; daneben die sonstige angeführte Buchliteratur.

Das einleitende Kapitel sollte in großen Umrissen die weltpolitische sowie die innere österreichisch-ungarische Verknüpfung der handelspolitischen Gesamtvorgänge auf diesem Schauplatz zu kennzeichnen versuchen.

Von der ganzen Arbeit, die in die sieben Abschnitte: Einleitung, Rumänien, Serbien, Bulgarien, Montenegro, Griechenland, Türkei zerfällt, ist für den vorliegenden Teildruck das erste Kapitel: Rumänien gewählt worden.

Die Handelsbeziehungen Österreichs zu den Donaufürstentümern Moldau und Walachei waren bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts ausschließlich durch Traktate mit der souveränen Pforte geregelt. Während es jedoch der Pforte gelang, erst durch abweichende Übung, dann im Jahre 1838 durch den Ponsonby-Vertrag mit England, dem Österreich provisorisch beitrat, eine Erhöhung des traktatmäßigen 3%igen Wertzolles auf 5% für die Einfuhr und 9% für die Ausfuhr zu erreichen, blieb für den Verkehr Österreichs mit den Grenzgebieten, das sind die Donaufürstentümer, Serbien, Bosnien und die Herzegowina, auf Grund einer Vertragsklausel der Status quo des 3%igen Zolles durchaus aufrecht. Da Österreich damals im Außenhandel der Fürstentümer weitaus die führende Rolle spielte, mußten die Hospodare der Moldau und Walachei die Beseitigung dieser Ausnahmestellung innerhalb der Türkei und der Vorzugsbehandlung Österreichs zu so niedrigen Zollsätzen dringend erstreben. Das Bedürfnis nach höheren Zolleinnahmen wuchs mit dem Aufschwung der politischen Befreiungsbewegung, die mit dem Frieden von Adrianopel 1829 kräftig einsetzte. Die damals erlangte Autonomie der inneren Verwaltung unter türkischer Suzeränität und russischem Protektorat rief die Nötigung zu wirtschaftlicher Sammlung unmittelbar nach sich. Die ersten Schritte zielten auf die innere Einigung des Wirtschaftsgebietes der beiden Fürstentümer durch eine Handelskonvention im Jahre 1835, der 1847 die vollständige Zollunion folgte. Dann wandten sich die zollpolitischen Bestrebungen nach außen, um nicht nur den notwendigen staatsfinanziellen Fortschritt zu erzielen, sondern um das Recht zu selbständigen Handelsabkommen mit dem Auslande zu erlangen, und so dem politischen Streben nach vollkommenerer Eigengesetzlichkeit zu dienen. Ein Versuch, das erste Ziel, eine Erhöhung der Zölle um 2%, mit Einwilligung der Pforte zu erreichen, der im Jahre 1843 vom Hospodar Georg Bibescu betrieben wurde, scheiterte an

dem Einspruche Österreichs. Die Erbitterung, die dieser Schritt in den Fürstentümern hervorrief, benutzte Rußland, um durch Unterstützung der verlangten Konzession bei der Pforte sich das Prestige des nationalen und politischen Beschützers der aufstrebenden Fürstentümer fester zu sichern, ohne daß bei seinen spärlichen Verkehrsbeziehungen mit jenen damit wirtschaftliche Opfer verknüpft gewesen wären. Die politische Konstellation, die schon damals den Rivalen der Monarchie auf dem Balkan auf jede Gelegenheit zu friedlicher Erweiterung seines Einflusses lauern ließ, machte es für Österreich zu einem bedeutungsvollen Fehler, daß die politische Tragweite dieses vom rein wirtschaftlichen Gesichtspunkt scheinbar gebotenen Festhaltens an dem bestehenden Zustande nicht ausreichend erfaßt wurde. Um so weniger angebracht erscheint jedoch dieses Verhalten, als sich die Entwicklung auch durch Machtspruch nicht aufhalten ließ, und seit 1850 die Erhebung 5%iger Wertzölle mit wirkungsloser rechtlicher Verwahrung seitens Österreichs tatsächlich geduldet werden mußte.

Ein entschiedenes Entgegenkommen bei dem Streben nach Zollerhöhung, das von weitblickenderen Politikern vor wie nach 1848 in Österreich wohl befürwortet worden war, hätte damals, mit dem moralischen Gewinn durch Bewährung der eigenen Schutzmacht bei den aufstrebenden Staatlichkeiten der Balkanhalbinsel selbst, die erwünschte Wirkung haben können, den Einfluß sowohl Rußlands als der Türkei auf dem Balkan zu schwächen. Ein solches Vorgehen aus eigener Initiative hätte vor der traditionellen österreichischen Praxis, das eine dieser Länder gegen das andere auszuspielen, wohl den Vorzug verdient. Doch wirkten gegen die Zollerhöhung an und für sich vor allem der Einfluß der österreichischen Industriellen, die durch die lange Gewöhnung des Prohibitivsystems ein streng konservatives Element bildeten, gegen die handelspolitische Emanzipation Rumäniens der konservative Zug der österreichischen Balkanpolitik überhaupt. Überdies blieb wohl seit der vorübergehenden Besetzung der Donaufürstentümer durch Österreich im Jahre 1856 den leitenden Männern in Österreich der Gedanke einer engeren Verknüpfung dieser Gebiete mit der Monarchie nicht ganz fremd (was u. a. die immer wieder auftauchenden Gerüchte beweisen, es sei im Jahre 1856 ein Vorschlag Napoleons III. erwogen worden, gegen einen Verzicht auf Venetien die Donaufürstentümer mit der Monarchie zu vereinigen). Daß solchen, wenn auch undeutlichen Absichten eine allzu große Kräftigung der rumänischen Staatlichkeit nicht erwünscht sein konnte,

leuchtet ein. Es fanden weder die Anregungen Kübecks und Metternichs[1]), die für entgegenkommende Sonderabmachungen mit den Fürstentümern eintraten, in der stagnierenden Atmosphäre der vierziger Jahre ein ausreichendes weltpolitisches Verständnis für die Situation vor, noch kamen die vorbereitenden Schritte Brucks in den fünfziger Jahren zu einem Abschluß, ehe die orientalische Krise des Jahres 1856 ausbrach.

Der Ausgang des Krimkrieges brachte mit einer Schwächung der russischen Vormacht nicht gleichzeitig eine Besserung der österreichischen Stellung auf dem Balkan. Der Widerspruch der Monarchie gegen die Einigung der Fürstentümer rief im Gegenteil durch die feindselig erregte nationale Stimmung fühlbare Erschwerungen und Behinderungen für die österreichischen Kaufleute hervor. Auch in dieser neuen Situation griff Österreich nicht zu dem Mittel, seine noch unbestrittene wirtschaftliche Vormachtstellung durch Konzedierung von Handelsabmachungen auch politisch fruchtbar zu machen. Der Handelsvertrag zwischen Österreich und der Türkei vom 22. Mai 1862, der mit der Erhaltung des Status quo in den balkanischen Grenzprovinzen deren handelspolitische Unselbständigkeit und die differentielle Bevorzugung für Österreich weiter rechtlich festlegte, war in diesem Sinne eine Fortsetzung des alten politischen Fehlers und um so weniger verständlich, als die gewichtigen Stimmen des österreichischen Internuntius in Konstantinopel, Prokesch, und des österreichischen Finanzministeriums den richtigen Weg gewiesen hätten. Es wurde also in der folgenden Zeit die Verletzung des türkisch-österreichischen Vertrages durch die von Warnern vorausgesehene rechtswidrige Erhebung höherer Zölle seitens der rumänischen Vasallenfürstentümer einer Sonderregelung der österreichisch-rumänischen Handelsbeziehungen vorgezogen, wobei endlich der österreichische Handel kaum mehr zu einem Genuß seines Vorrechtes gekommen sein dürfte.

Mit dem Regierungsantritt des Prinzen Karl von Hohenzollern, der im Jahre 1866 während der schwersten Krise der Monarchie erfolgte, kamen alle Pläne der österreichischen Balkanpolitik, die sich an eine dauernde Abhängigkeit der Fürstentümer noch immer geknüpft hatten, endgültig zu einem negativen Abschluß. Rumänien befreite sich nunmehr offen auch von der handelspolitischen Bindung durch die Pfortentraktate, die unter der Autorität der Westmächte durch die

[1]) s. Beer, Österreichs Handelspolitik im 19. Jahrhundert, Wien 1891. S. 318.

Pariser Konvention bekräftigt worden waren, und erhob unterschiedslos 7½—8%ige Einfuhrzölle und ½%ige Durchfuhrzölle für den Verkehr nach der Türkei, ohne daß die politische Konstellation es Österreich ermöglicht hätte, die alten Rechte zu verteidigen. Denn wenn auch die Signatarmächte des Pariser Vertrages mit Rücksicht auf die Erhaltung der Türkei zum Teil sogar länger als Österreich-Ungarn ihre prinzipielle Ablehnung von Sonderabmachungen mit Rumänien aufrecht hielten, so blieb doch in der Verteidigung ihrer bevorzugten Stellung die Monarchie selbstverständlich isoliert und war daher zur Duldung gezwungen. Damit hatte sie ihr Privileg preisgegeben, ohne einen Gegenwert bedungen zu haben, wie es früher möglich gewesen wäre. Es blieb in ihrer Hand nur mehr das Pfand der rechtlichen Sanktion dieses Unabhängigkeitsverhältnisses, die Rumänien im Interesse seiner staatlichen Konsolidierung wünschen mußte. Dieser Rest von Abhängigkeit, den Österreich-Ungarn sich endlich im Jahre 1875 entschloß in Verhandlungen zu verwerten, genügte auch noch, um eine leidlich günstige Handelskonvention zu erkaufen, die die Beziehungen der nächsten zehn Jahre in geregelte Bahnen lenkte; der moralische Erfolg eines rechtzeitigen Entgegenkommens blieb aber verscherzt.

Es erscheint in dieser frühen Zeit durch die verhältnismäßig geringe materielle Bedeutung der Zollfragen wohl gerechtfertigt, sie ganz vorwiegend unter politischen Gesichtspunkten zu betrachten. Für Rumänien stand allerdings neben dem politischen das finanzielle Interesse an ihnen mit Recht im Vordergrund. Da aber auch die angestrebten Erhöhungen in dieser Zeit noch keinerlei protektionistische Antriebe verraten, vielmehr die rumänischen Politiker, besonders der Fürst Alexander Cuza[2]), sich in den sechziger Jahren noch grundsätzlich zum Freihandel bekannten, konnten sie den eingebürgerten österreichischen Handelsbeziehungen nicht wirklich schädlich werden, und eine Ausnutzung der natürlichen Vorzüge der Verkehrslage hätte bei einiger Regsamkeit den Verzicht auf die handelspolitische Vorzugsstellung mehr als ausgleichen können.

Im Jahre 1875 wurde endlich gemäß einem auf österreichisch-ungarische Initiative erfolgten Beschluß der drei Kaisermächte die selbständige vertragsmäßige Handelspolitik für Rumänien unter vergeblichem türkischem Protest inauguriert. Innerhalb der Monarchie ging damals der entscheidende

[2]) s. Antonescu. Rumäniens Handelspolitik. Leipzig 1915, S. 9.

Anstoß von Ungarn aus. Nach der erfolglosen äußeren Politik des österreichischen Kanzlers Beust, die sich allzulange mit aussichtslosen mitteleuropäischen Aspirationen abgemüht hatte, wandte sich nach den deutschen Siegen von 1870/71 mit der Führerschaft Andrassys das Interesse der österreichisch-ungarischen Außenpolitik stärker den östlichen Problemen zu. Mit dieser neuen Richtung stand es im Einklang, daß, sehr im Gegensatz zu der Politik seiner Nachfolger, der ungarische Handelsminister Gorove die vertragsfreundlichen Interessen der damals schon bedeutenden ungarischen Großmühlen und der Anfänge einer Industrie zum Sieg über die protestierenden Agrarier brachte[3]). Und auch die österreichischen Exportinteressenten hatten Grund, die bisherige konservative Haltung zu revidieren. Denn die Befreiung des Donauweges von den technischen Behinderungen an der Donaumündung, die seit 1856 von der Europäischen Donaukommission gefördert wurde, sowie die Hebung des Eisenbahn- und Straßenverkehrs, besonders von der Schwarzen-Meer-Küste und der unteren Donau ins Inland hatten den gesamten Außenhandel Rumäniens stark belebt, jedoch vor allem in steigendem Maße die Westmächte England und Frankreich als Handelskonkurrenten ins Land geführt. Im Durchschnitt der Jahre 1861—65 und 1871—75 steigerte sich die gesamte rumänische Einfuhr von 70,3 auf 102,75 Millionen Lei jährlich, und auch der Anteil Österreich-Ungarns um 7 Millionen Lei. Prozentuell jedoch sank der Anteil der Monarchie von 48,27 auf 39,10%, während Frankreich und mehr noch England ihre Anteile steigerten. Österreich-Ungarn hatte also guten Grund, eine vertragliche Regelung zu beschleunigen, um den Konkurrenten zuvorzukommen; um so mehr jedoch, als Rumänien sich 1874 mit einem autonomen Zolltarif rüstete[4]), der mit Wertzöllen bis zu 20% besonders gegen die österreichisch-ungarischen Provenienzen gemünzt schien und schon die ersten, wenn auch noch unrationellen, protektionistischen Versuche aufwies. Dieser wurde wohl als Verhandlungsbasis nicht akzeptiert, erreichte jedoch den Zweck, die Vertragsverhandlungen mit Österreich-Ungarn zu beschleunigen.

Der Vertrag kam am 22. Juni 1875 zustande und brachte außer der Meistbegünstigung von seiten Rumäniens die Abschaffung der Durchfuhrzölle, Höchstbegrenzung auf 1% und zeitweise Abschaffung der Ausfuhrzölle und für die

[3]) s. Beer. a. a. O., S. 423.

[4]) s. Antonescu. a. a. O., S. 41.

Einfuhren neben einer ansehnlichen Freiliste (für Roh- und Hilfsstoffe, Mehl, Maschinen usw.) im allgemeinen Zölle von zirka 8% des Fakturenwertes und im Rahmen von Grenzbegünstigungen weitere Ermäßigungen für Weine (5½%) und Vieh. Von seiten Österreich-Ungarns wurde formell nur die Meistbegünstigung gewährt. Eine Acte additionel brachte jedoch in Form von Grenzbegünstigungen, die der Verallgemeinerung auf die anderen österreichisch-ungarischen Vertragsstaaten entzogen blieben, den eigentlichen Inhalt des Vertrages: Bindung von Zollfreiheit für rumänische Zerealien für die ganze Vertragsdauer, Bindung der Vertragszölle für Weine und, allerdings ohne dauernde Bindung, Erstreckung der günstigen Vieheinfuhrbedingungen des österreichisch-ungarischen Vertrages mit dem deutschen Zollverein vom 9. März 1868 auf rumänisches Vieh.

Diese Klausel der sogenannten „Grenzbegünstigungen", die in den meisten Handelsverträgen Österreich-Ungarns mit den Balkanstaaten im 19. Jahrhundert einen wichtigen Platz hat, hat in diesen eine ganz andere handelspolitische Funktion als in anderen Handelsverträgen, wo sie, ihrer Bezeichnung gemäß, nur die nachbarlichen Austauschbeziehungen kleiner Grenzzonen zu regeln pflegt. In den österreichisch-ungarischen Balkanverträgen bedeutet die Grenzbegünstigungsklausel praktisch unleugbar eine Umgehung oder Korrektur der auch hier formell herrschenden Meistbegünstigungsklausel. Sie ist das irreguläre oder, wenn man will, sogar illegitime handelspolitische Mittel, durch das die Monarchie es verstand, noch Jahrzehnte hindurch das traditionelle engere Austauschverhältnis mit den wirtschaftlich primitiveren Balkanstaaten aufrecht zu erhalten, ohne sich formell dem allen europäischen Großmächten gemeinsamen Band der Meistbegünstigung zu entziehen, das mehr den Beziehungen unter ziemlich gleichentwickelten Wirtschaftsmächten angepaßt scheint. Theoretisch ist der lange Bestand dieser „Grenzbegünstigungen" (das ganze betreffende balkanische Staatsgebiet wurde durch sie als fiktive Grenzzone konstruiert) von Interesse als ein Beweis, wie Tradition Machtverteilung und praktisches Verkehrsbedürfnis immer wieder sich innerhalb strenger juristischer Vertragsformeln durchzusetzen vermögen; als ein Beweis, daß es auch in der Handelspolitik bedenklich ist, sich auf die souveräne Macht allzu allgemeiner internationaler Rechtsbindungen zu verlassen. In einer abschließenden Betrachtung der Herrschaft der Meistbegünstigungsklausel wird diesen „Grenzbegünstigungen" Beachtung zukommen. Daß sie aus den

Verträgen des 20. Jahrhunderts geschwunden sind, ist auch nicht vornehmlich der endlichen Erstarkung der rechtlichen Bindung der Monarchie durch ihre alte Meistbegünstigungsverpflichtung zuzuschreiben, sondern der fortschreitenden Loslösung der Balkanstaaten aus der politischen Machtsphäre Österreich-Ungarns.

Der Vertrag fand weder hüben noch drüben Beifall; ja er konnte im österreichischen Abgeordnetenhause nur mit Einsetzung des ganzen Gewichtes des Handelsministers Chlumecky für die von agrarischer Seite angefochtenen wirtschaftlichen Konzessionen und für Andrassys neuen Kurs in der äußeren Politik, dem die liberale Majorität verständnislos und feindlich gegenüberstand, eine ansehnliche Mehrheit erzielen[5]). In Rumänien war die Opposition der nationalliberalen Minorität gegen den Vertrag wegen der Preisgebung der heimischen gewerblichen Produktion an die österreichische Industrie, wohl auch aus national-irredentistischer Feindschaft gegen die ungarische Leitung der Monarchie, so heftig, daß ihr das konservative Ministerium zum Opfer fiel, worauf die neue liberale Regierung ihrerseits unter Widerspruch eines großen Teiles der öffentlichen Meinung den politisch günstigen Vertrag durchsetzte. Der Beginn der Vertragsbeziehungen zwischen den beiden Ländern vollzog sich also keineswegs unter günstigen Vorzeichen.

Ein flüchtiger Überblick über die Gestaltung des Handelsverkehrs während dieser Periode zeigt, daß Österreich-Ungarn allen Grund hatte, mit den wirtschaftlichen Wirkungen des Vertrages von 1875 zufrieden zu sein. Das Vordringen Englands und Frankreichs wurde entschieden gehemmt, ein Beweis für die Vorzüge der Verkehrsbedingungen unter geregelten Vertragsverhältnissen. Der Anteil Österreich-Ungarns an der rumänischen Einfuhr hob sich über die Quote der ersten sechziger Jahre. Die österreichisch-ungarischen Einfuhren traten in allen wichtigen Importgruppen an die erste Stelle, während in der unmittelbar vorangehenden Periode im Textilwaren- und Maschinenimport England, im Zuckerimport Frankreich den Vorrang erworben hatten. Von Bedeutung ist, daß Deutschland, das bisher auf diesem Markte nur eine verschwindende Rolle gespielt hatte, nunmehr hervorzutreten begann und im Laufe dieses Jahrzehnts in manchen Gruppen, insbesondere in Metallwaren, an die zweite Stelle vorrückte, und daß sein Anteil an der Gesamteinfuhr den Frankreichs schon überflügelte. Doch hat

[5]) s. Antonescu. a. a. O.. S. 50 ff.

Österreich-Ungarn durch die bedeutende Bedarfssteigerung Rumäniens am meisten gewonnen.

Für Rumänien scheint der Vertrag weniger vorteilhaft gewesen zu sein. Während seine Handelsbilanz mit Österreich-Ungarn von 1871—75 um Geringes aktiv gewesen war, ergab sich seit 1876 ein Passivum von etwa 60 Millionen Lei jährlich. Diese Wendung mußte für das Vertragsinteresse Rumäniens für die Zukunft bedeutsam werden und ist daher trotz der namhaften absoluten Steigerung des rumänischen Exportes nach Österreich-Ungarn vor allem zu beachten. Die Wege der rumänischen Zerealien erfuhren schon in dieser Zeit eine entschiedene Ablenkung nach dem Westen; während noch in den ersten sechziger Jahren 47,5% in die Türkei gegangen waren, werden im Durchschnitt der Jahre 1881—85 von der Statistik 49,1% für England, Frankreich, Belgien und Holland ausgewiesen, für die Türkei nur mehr 5,17%[6]). Es ist dies durch den Getreidehunger zu erklären, der unmittelbar vor dem Einsetzen der amerikanischen Masseneinfuhren auf den westeuropäischen Märkten herrschte, und durch die fortschreitende technische Verbesserung und Verbilligung des Wasserweges. — Die anderen Verträge, die Rumänien in dieser Periode abschloß, sind durch die grundlegende erste Konvention inhaltlich bestimmt und enthalten nur noch eine Reihe von zusätzlichen Zollreduktionen, die auch Österreich-Ungarn zugute kamen. Insbesondere gelang es Deutschland, ohne irgendeine Konzession zu gewähren, Begünstigungen für einige Spezialitäten wie Wirkwaren, Lederwaren, Tapeten usw. zu erlangen, da Rumänien die Heranziehung eines Konkurrenten zur Verhütung einer Monopolisierung des rumänischen Marktes durch Österreich-Ungarn erwünscht war.

Das Jahrzehnt der Geltungsdauer dieses Vertrages bringt die große Wendung in der handelspolitischen Lage Europas, den Übergang der westlichen und mitteleuropäischen Länder vom Freihandel zum Agrar- und Industrieschutz[7]). Die entstehenden Spannungen entluden sich am schärfsten zwischen Österreich-Ungarn und Rumänien in dem siebenjährigen Zoll-

[6]) s. Antonescu, a. a. O., S. 58.
Bis zur Unabhängigkeitserklärung Rumäniens scheint allerdings ein großer Teil der zur See ausgehenden Waren ohne Rücksicht auf die weitere Bestimmung als Konstantinopler Destination verzeichnet worden zu sein.

[7]) Die Charakterisierung der allgemeinen Folgen dieser Wendung insbesondere für die österr.-ungarische Balkanhandelspolitik ist in der Einleitung zur vorliegenden Arbeit versucht worden.

konflikt, der nun folgte. Die bedeutsamsten Ereignisse, die diesen Zollkrieg vorbereiteten, waren in wirtschaftlicher Beziehung vor allem die Sperre für österreichisch-ungarisches Hornvieh, die Deutschland aus vorwiegend handelspolitischen Beweggründen unter dem Vorwand veterinärpolizeilicher Notwendigkeiten zu Beginn der achtziger Jahre verfügte und der sich Österreich-Ungarn seinerseits mit der Verordnung vom 17. Oktober 1881 durch die Hornviehsperre gegen Rumänien und Rußland anschloß. Hier ging unverkennbar der Anstoß für die österreichisch-ungarische Maßnahme unmittelbar von Deutschland aus. Dadurch wurde die gesamte rumänische Viehzucht aufs höchste gefährdet. In zweiter Linie sind es die österreichisch-ungarischen Getreidezölle von 1887 im Zusammenhang mit den seither sich verschärfenden Schutztendenzen der österreichischen und besonders der ungarischen Agrarier, die die Wiedererlangung der Zollfreiheit für rumänische Zerealien als ausgeschlossen erscheinen ließen. Um so mehr als der dritte wichtige Grund für die unversönliche Stimmung, die wachsende industrieprotektionistische Strömung in Rumänien, die Gewährung von Kompensationen durch Erleichterung des österreichisch-ungarischen Exportes auch nur annähernd in dem Ausmaß von 1875 unmöglich machte. Schon in den letzten Jahren der Geltung des alten Vertrages hatte sich in gegenseitigen Grenzschikanen die gereizte Stimmung bekundet; die Verhandlungen, die nach der beiderseitigen Kündigung eingeleitet wurden, zeigten von rumänischer Seite ein solches Ausmaß von Forderungen und Kampfbereitschaft, von österreichisch-ungarischer Seite ein solches Festhalten an den bisherigen Importbedingungen, daß die Gewinnung einer gemeinsamen Basis nicht gelingen konnte. Der Entschluß Rumäniens zu dem verderblichen Zollkrieg wurde erleichtert durch das wachsende Mißverhältnis zwischen seiner Ein- und Ausfuhr, das zu einer radikalen Änderung im rumänischen Wirtschaftsplan drängte. Einen Ausweg aus einer übergroßen Verschuldung an das Ausland erblickte man allein in einer Steigerung der inneren Verarbeitung. Vor Beginn einer solchen Neuordnung mußte man es vermeiden, sich zollpolitisch festzulegen, besonders einem Partner gegenüber, dessen politische und wirtschaftliche Übermacht eine lose Bindung nicht zuließ. Da die Gestaltung der rumänischen Handelsbilanz eine Folge der agrarischen und verkehrspolitischen Gesamtlage in Europa war, sind es also gewiß weitere als spezifisch österreichisch-ungarisch-rumänische Verknüpfungen, die die Aufgaben der österreichisch-ungarischen Handelspolitik hier so schwierig gestalteten.

Die vorbereitenden Zusammenhänge des Zollkrieges werden jedoch außer durch diese wirtschaftlichen Verhältnisse noch besser erhellt, wenn man die gleichzeitigen Beziehungen in der auswärtigen Politik mitbetrachtet. Das Jahr des Berliner Kongresses brachte Rumänien die volle staatliche Unabhängigkeit; drei Jahre später, 1881, erfuhr es durch die Proklamierung des Königtums einen Zuwachs an nationaler Geltung. Während dieser kirtischen und national bedeutsamen Zeit hatte die Haltung der Monarchie sich keine Sympathien erwerben können. Obwohl die Erfolge des Bündnisses und der Waffenhilfe für Rußland im russisch-türkischen Krieg Rumänien nicht die erhofften Vorteile gebracht hatten, konnte auch Andrassys vorsichtig lavierende Politik wohl zu einem tatsächlichen aber nicht zu einem moralischen Vordringen auf dem Balkan führen. Denn die nur durch eigene Interessen eingeschränkte Türkenfreundlichkeit mußte bei den Staaten, denen volle Gegnerschaft gegen die Türkei Tradition war, Mißtrauen erwecken, das Vordringen auf der Halbinsel überdies Furcht. Nicht zu vergessen ist der stete nationale Gegensatz gegen jedes magyarische Regime im Hinblick auf die unerlösten ungarischen Rumänen.

Als zusätzliches Moment der unfreundlichen Stimmung gegen die Monarchie mag die Spannung in der Donauschiffahrtsfrage Erwähnung finden[8]). Die Europäische Donaukommission, in der sich seit 1856 die Signatarmächte des Pariser Vertrages zur Regelung der Schiffahrt auf der unteren Donau vereinigten, war 1878 durch die Aufnahme Rumäniens verstärkt worden, und dieses suchte nun dem bisher dominierenden Einfluß Österreich-Ungarns entgegenzuwirken. In den Verhandlungen über die Bildung einer Uferstaatenkommission für die Aufsicht und den Vollzug der polizeilichen Reglementierung der Schiffahrt vom Eisernen Tor abwärts in Berliner und Londoner Konferenzen standen sich rumänische und österreichisch-ungarische Anträge feindlich gegenüber; gegen den vermittelnden französischen Vorschlag Barrère, der zum Beschluß erhoben wurde, legte Rumänien Protest ein und vereitelte auch das Inkrafttreten des Londoner Schiffahrtsvertrages vom 10. März 1883 durch seinen Nichtbeitritt. Es war dadurch Rumänien gelungen, die Erstreckung des Aufsichtsrechtes Österreich-Ungarns über den ganzen Unterlauf des von ihm im Mittellauf beherrschten Flusses zu verhindern, und um jede sonderstaatliche Politik am Unterlauf dieses europäischen Stromes zu vermeiden, wurde in dieser Angelegenheit von den Großmächten das rumänische Veto gegen die eigenen Beschlüsse geduldet. Daß jedoch eine Lösung, die die rechtlichen und nationalen Ansprüche Rumäniens voll befriedigt hätte, an der Großmachtstellung Österreich-Ungarns scheiterte, vermehrte naturgemäß die Mißstimmung gegen die Monarchie in dieser politisch-wirtschaftlichen Grenzfrage[9]).

[8]) Radu. Die Donauschiffahrt in ihrer völkerrechtlichen Entwicklung, Berlin 1909, Jur. Dissertation, S. 53 ff.

Teodorescu, Rumänien und die Donauschiffahrt, Bukarest 1912, Heidelberger Dissertation, S. 35 ff.

Diese Momente mögen die Stimmung erläutern, in der die Parteien in Rumänien zu einer unkonzilianten Auseinandersetzung mit Österreich-Ungarn in der Gestaltung der Außenhandelsbeziehungen drängten.

Der vertraglose Zustand trat mit dem 1. Juni 1886 ein und wurde von beiden Seiten durch schroffe Kampfmaßnahmen verschärft. Österreich-Ungarn erhob die um 30% erhöhten Zölle des Generaltarifs und verbot die Ein- und Durchfuhr jeglichen lebenden Viehs; Rumänien wandte den neuen autonomen Tarif vom Mai 1886 an, der zum Teil gerade für österreichisch-ungarische Provenienzen geradezu prohibitiv wirkte und den ersten Schritt in der Richtung eines entschiedenen Industrieprotektionismus bildete, der sich in den nächsten Jahren unmittelbar an dem Verkehr mit Österreich-Ungarn erproben konnte. Auch aus den Verträgen mit England und Deutschland suchte nun Rumänien mit Erfolg durch die Gewährung anderer Kompensationen einige besonders zu schützende Artikel (22 Warenarten)[10]) auszuschalten und deren Aufnahme in den autonomen Tarif zu erreichen. Zur Nutzung dieser handelspolitischen Vorbereitungen wurde dann das Industrieförderungsgesetz vom 12. Mai 1887 erlassen, das durch seine vorbildliche Wirkung auf die Maßnahmen der anderen Balkanstaaten weittragende Bedeutung gewinnen sollte[11]). Der Staat entschloß sich im Interesse der schnellen Heranziehung einer nationalen Industrie zu ganz bedeutenden Opfern.

[9]) Bezeichnend für die Richtung, die diese Mißstimmung auch in dieser Frage einschlug, sind die angeblichen Worte König Karols: „Es sind die Ungarn, die die Donau monopolisieren wollen; mit Österreich könnte man sich leicht verständigen." Teodorescu, a. a. O., S. 42.

[10]) s. Antonescu, a. a. O., S. 80.

[11]) Näheres darüber siehe bei Grünberg, a. a. O., S. 100.

Während Rumänien bei aller Schädigung durch den Verlauf des Zollkrieges doch in dem Spielraum, den die differentielle Behandlung der österreichisch-ungarischen Produkte der eigenen entstehenden Industrie verschaffte, eine gewisse Entschädigung erblickte, brachte er Österreich-Ungarn ausschließlich schwere Verluste. — Die rumänische Ausfuhr nach Österreich-Ungarn sank stetig, von 75,5 Millionen Lei im Durchschnitt der Jahre 1876—85 bis auf 8,9 Millionen Lei im Jahre 1890, das ist von 35,04% auf 3,23%. Es gelang Rumänien jedoch für den verlorenen österreichisch-ungarischen Markt vollen Ersatz zu finden, und zwar vorwiegend in England, Belgien, Frankreich, Italien, so daß der durchschnittliche Gesamtexport sich von 215,4 Millionen Lei in den Jahren 1876—1885 auf 265,6 Millionen Lei von 1886—1891 heben konnte. Der Schaden für die rumänische Wirtschaft, und dieser war nicht gering, spiegelt sich vor allem in der Gestaltung des Exportes an Vieh und tierischen Produkten. War dieser schon durch die Hornviehsperre von 1881 empfindlich betroffen worden, so bewirkten jetzt die generellen Sperrverfügungen Österreich-Ungarns einen unheilbaren Schaden, da die Schwierigkeiten des Transportes dieser Waren die Ersatzmärkte in einem bedeutenderen Ausmaß unzugänglich machten. So sank[12]) der Export von 314 079 Stück Groß- und Kleinvieh im Werte von 16,2 Millionen Lei im Jahre 1881 (von denen 71% nach Österreich-Ungarn gingen) auf 277 647 Stück im Werte von 10,5 Millionen Lei im Jahre 1882 unmittelbar nach der Hornviehsperre und dann auf durchschnittlich 86 465 Stück im Werte von 3 Millionen Lei in den Jahren von 1887—1891, also ein Sinken im Werte um 70%. Auch die Fleischausfuhr sank von 389 000 Lei im Jahre 1881 auf 73 000 Lei in den Jahren 1887—1891. Von diesem Schlage hat sich die rumänische Viehzucht bis heute nicht erholt; ein großer Teil des Weidebodens wurde in Ackerland verwandelt; die Verluste an Düngemitteln usw. blieben jedoch unersetzt, die Verengerung der Basis der Agrarwirtschaft bildete einen allerdings nicht ziffermäßig erfaßbaren dauernden Schaden[13]). Dies war der teuerste Preis,

[12]) s. Antonescu, a. a. O., S. 99.

[13]) Ob mit dieser „organischen Schädigung" der rumänischen Wirtschaft (siehe Grünberg, a. a. O., S. 81) der Rückgang der rumänischen Gesamtausfuhr im Durchschnitt von 265,6 Mill. Lei 1886 bis 1890 und 310,23 Mill. Lei 1890—93 auf nur 259,85 Mill. Lei 1894—1900 unmittelbar zusammenhängt, vermag ich nicht zu beurteilen. Diese sinkende Tendenz nur auf das unzweifelhaft mit-

den Rumänien für den Zollkrieg zu zahlen hatte, jedoch darf die Schädigung des Handelsstandes durch die Zerreißung so vieler gewohnter Beziehungen und der Konsumenten durch die Verteuerung der Industrieartikel auch nicht außer acht gelassen werden.

Die Rückwirkungen auf den österreichisch-ungarischen Industrieexport waren einschneidend. Der Anteil Österreich-Ungarns an der Gesamteinfuhr sank vom Durchschnitt der Jahre 1870—1885 von 135 Millionen Lei und 48,5% stetig bis auf 53,7 Millionen Lei und 14,5% im Jahre 1890; von der ersten Stelle wurde es durch Deutschland und England an die dritte gedrängt; ihnen kam also die allgemeine Importzunahme Rumäniens fast ausschließlich zugute. Diese Schädigungen des österreichisch-ungarischen Exportes sind keineswegs gering zu werten. Als im Jahre 1891 mit dem Erlöschen der rumänischen Handelsverträge und der unterschiedslosen Anwendung des sorgfältig vorbereiteten autonomen Tarifes von 1891 die Differenzierung der österreichisch-ungarischen Provenienzen und in der Folge auch die österreichisch-ungarischen Kampfzölle und die Viehsperre aufhörten, waren trotz des Aufflebens alter Beziehungen (das Österreich-Ungarn 1892 wieder an die zweite Stelle führte und 1893 mit einem Export von 110 Millionen Lei eine Verdoppelung der Tiefstandzahlen von 1887—1891 brachte), die Konkurrenzverhältnisse ernstlich erschüttert; Deutschland blieb für die ganze Zukunft an erster Stelle, die rumänische Industrie hatte sich an die Erzeugung einiger österreichisch-ungarischer Importartikel gewöhnt und die Beziehungen zum Westen waren gefestigt.

Wie immer die Bilanz des Zollkrieges auch objektiv zu ziehen sein mag, so hielten doch auf alle Fälle die rumä-

wirkende Moment der Steigerung des inneren Bedarfes zurückzuführen, hindern die großen Schwankungen der Jahresziffern, so daß zu ihrer Erklärung ein Grund für die Häufung ungünstiger Ernten in dieser Zeit gesucht werden mag. Die allgemeinste Erklärung für die geringen Ausfuhrwerte der letzten 90er Jahre dürfte in dem niedrigen Stand der Weltmarktpreise für Zerealien in dieser Zeit liegen, denn in den guten Erntejahren 1896 und 1898 brachten die gleichen Ausfuhrmengen von über 2,6 Mill. Tonnen Erträgnisse von 320 Mill. Fr., beziehungsweise nur 280 Mill. Fr.; und obwohl die Ausfuhrmenge von 1897 die von 1895 um fast 100 000 Tonnen übertraf, blieb der Erlös um zirka 50 Mill. Fr. hinter dem des Jahres 1895 zurück. Die ziemlich stete Steigerung der Ausfuhrmengen im neuen Jahrhundert gestattet es nicht, aus dem Ausfuhrhandel das Nachwirken einer solchen „organischen Schädigung" abzuleiten.

nischen industriefreundlichen Parteien sich für siegreich und orientierten danach ihre künftige Politik. Der Tarif von 1891 zeigte gegenüber dem von 1886 einen veränderten Charakter, da er zum ersten Male kein vorwiegend politisches Produkt war, sondern die Ergebnisse sachlicher Vorarbeiten enthielt, wenn er auch in der zolltechnischen Durcharbeitung noch nicht auf der Höhe stand. Er war nicht im Hinblick auf Handelsvertragsverhandlungen mit Verhandlungszöllen versehen, denn die Absicht der rumänischen Handelspolitiker ging, wenn auch vergeblich, wie sich zeigen sollte, auf eine Ära autonomer Politik. In seinen Positionen zeigten sich gegenüber dem Tarif von 1886 92 Erhöhungen und 226 Ermäßigungen[14]), unleugbar also eine überwiegende Milderung, wobei jedoch gerade in den Artikeln, deren Zollniveau erhalten blieb und in den Verschärfungen besonders Österreich-Ungarn sich in seinen Interessen getroffen sah. Rumänien erkannte bald, daß für die Gewährung dieses Tarifs die Aufnahme in das Vertrags- und Meistbegünstigungssystem, das die mitteleuropäischen Staaten seit Beginn der neunziger Jahre untereinander aufrichteten, nicht zu erlangen war, und bequemte sich daher seit 1892 zu Verhandlungen, in erster Linie mit dem Deutschen Reiche, an dessen Entgegenkommen in der Frage der Getreidezölle der damals führenden Partei der Großgrundbesitzer besonders gelegen sein mußte, während die industriellen Kreise und die Regierung auf die Eröffnung des deutschen Anleihenmarktes hofften. Alles, was Rumänien notgedrungen an Vertragsbereitschaft aufbrachte, erschöpfte sich nun auch in diesem ersten Vertrag, der, am 21. Oktober 1893 abgeschlossen, von rumänischer Seite Ermäßigungen und Bindungen auf 183 Artikel enthielt, die 81,3% der deutschen Einfuhr von 1894 und 1895 umfaßten[15]). Die Verhandlungen, die Deutschland damals führte, waren gemäß der Übereinkunft mit Österreich-Ungarn darauf berechnet, auch die Gegenwerte für das von Österreich-Ungarn zu gewährende Vertragsverhältnis zu erwirken. Demgemäß hatte Deutschland auch für 69 Artikel Ermäßigungen bedungen[16]), in deren Import nach Rumänien Österreich-Ungarn vor Deutschland den Vorrang hatte, und im ganzen waren durch die Bindungen und Ermäßigungen auch 71,9% der österreichisch-ungarischen Ausfuhr der Jahre 1894 und 1895 umfaßt. Dennoch hatte Österreich-Ungarn Grund, die Erfolge diese Kooperation mit etwas zögerndem

[14]) s. Antonescu, a. a. O., S. 113.
[15]) s. Antonescu, a. a. O., S. 122.
[16]) s. Antonescu, a. a. O., S. 176.

Beifall zu begrüßen, denn die Berücksichtigung wichtiger österreichisch-ungarischer Interessen, namentlich für Leder-, Konfektions-, Papier-, Textil- und Glaswaren, für die die Sätze zum Teil fast prohibitiv blieben, war den deutschen Unterhändlern entgangen.

Der österreichisch-ungarisch-rumänische Vertrag vom 21. Dezember 1893, mit dem Österreich-Ungarn durch Gewährung des Meistbegünstigungsverhältnisses diese Verhandlungsergebnisse ratifizierte und für sich wirksam machte, war wohl als der friedliche Abschluß der letzten verderblichen Epoche unzweifelhaft von guten Wirkungen gefolgt, kann aber an sich nicht als eine entsprechende Ausgleichung der gegenseitigen Interessen angesehen werden. Wenn die österreichischen Industriellen vor allem sachliche Fehler im Konventionaltarif bemängelten, so zeigte sich auch für Rumänien ein schwerer Nachteil des Verzichtes auf gesonderte Vertragsverhandlungen. Denn die Begünstigungen für seine Ausfuhr von Vieh und tierischen Produkten, die selbstverständlich von dem daran gänzlich unbeteiligten Deutschen Reiche nicht zu erlangen waren, fehlten nun auch in dem österreichisch-ungarischen Vertrage, in dem diese Fragen bei direkten Verhandlungen gewiß eine wichtige Stelle eingenommen hätten. In einem angeschlossenen Notenwechsel erklärte die österreichisch-ungarische Regierung nur, „daß die Schweine und Schafe rumänischen Ursprungs keiner anderen Behandlung unterliegen werden als jener, welche sich aus gerechter und normaler Anwendung der österreichischen und ungarischen veterinärpolizeilichen Bestimmungen nach Maßgabe des Gesundheitszustandes der Tiere in Rumänien ergibt". Dabei blieb also die Hornviehsperre voll aufrecht und die unbestimmte Fassung jener Verpflichtung ließ auch den Verkehr mit Schafen und Schweinen durch die Maßnahmen der Behörden gefährdet erscheinen. Tatsächlich beklagten sich in der Folge die rumänischen Exporteure über Schikanen und übermäßige Ausdehnung der ohnehin scharfen Veterinärbestimmungen, besonders durch die ungarische Grenzpolizei, die z. B. 1895 bei lokalem Auftreten von Viehseuchen in Rumänien eine generelle Viehsperre verfügte. Wichtig blieben daneben die bestimmter gefaßten Bedingungen des Schlußprotokolls für die Ein- und Durchfuhr von animalischen Produkten unter autonomen veterinärpolizeilichen Kautelen.

Im allgemeinen scheint sich in diesem unvollkommenen Vertrag auszuprägen, daß die rumänische Handelspolitik dieser Zeit in einseitiger Gebanntheit an industrielle Zukunftshoffnungen den so wichtigen Wiederaufbau der unbefriedigen-

den Viehzuchtverhältnisse vernachlässigt hat. In dieser Periode, in der Österreich-Ungarn durch das günstige Viehseuchenabkommen mit Deutschland entlastet war, hätte ein Vorstoß in dieser Richtung von seiten Rumäniens wahrscheinlich mehr Erfolg versprochen als in der folgenden, die die Bedingungen für jeglichen Agrarexport überall so sehr erschwert fand.

Unter der Wirksamkeit dieses Vertrages wurde der Handelsverkehr mit Österreich-Ungarn rasch in leidlich normale Bahnen gelenkt. Die rumänischen Exporteure erfreuten sich der Wiederherstellung der Kundschaft eines zuverlässigen Abnehmers, der sich mit seinem Bezug von 15% der Zerealienausfuhr im Werte von 29,1 Millionen Lei im Durchschnitt der Jahre 1896—1900 unmittelbar hinter die Hauptabnehmer England und Belgien und über Deutschland stellte, das mit seinem 8%igen Anteil das bewiesene Entgegenkommen nur spärlich lohnte[17]). Im Gesamtexport stand der Anteil der Monarchie an zweiter Stelle. Auch zeigen diese Beziehungen eine stark aufsteigende Tendenz (Durchschnitt 1894—1896 39,2 Millionen Lei, 13,3%; Durchschnitt 1897—1900 55,9 Millionen Lei, 23,9%). Österreich-Ungarns Einfuhr nach Rumänien gewann auch wieder stark an Boden. In den Gruppen der Lederwaren, Kolonialwaren, mineralischen Brennstoffe, Ton- und Glaswaren, Papier und Papierwaren, Kautschukwaren gelang die Wiedererringung der führenden Position. Bei näherer Betrachtung zeigt jedoch die Gruppierung der Einfuhrziffern eine Eigentümlichkeit, die das Vordringen des österreichisch-ungarischen Exportes weniger hoffnungsvoll erscheinen läßt. Es ergibt sich nämlich die bedenkliche Tatsache, daß Österreich-Ungarn gerade in jenen Artikeln seine Konkurrenzfähigkeit mit den ausländischen Rivalen bewahrt hatte, in denen die geschützte rumänische Eigenerzeugung die Ziffern des Auslandsbezuges nunmehr überhaupt zu senken begann. So hat vor allem der rumänische Import von Lederwaren, Papierwaren, von Steinen, Erden, Glas und vor allem von Holz und Holzwaren, in denen Österreich-Ungarn seit jeher dominiert hatte, den absoluten Ziffern nach schon seit den achtziger Jahren stetig und nicht unerheblich abgenommen. In den beiden Gruppen, die für den Export noch dauernd am aussichtsreichsten blieben und die auch in den Jahren 1891

[17]) Dabei muß allerdings hier wie für die Folgezeit die Aufmerksamkeit darauf gelenkt werden, daß ein erheblicher Teil der statistisch für Belgien und die Niederlande ausgewiesenen Ausfuhren auf dem Wege des Zwischenhandels schließlich die deutschen Konsumenten erreicht hat.

bis 1895 59,85%, 1895—1900 69% der rumänischen Gesamteinfuhr umfaßten, das sind Textilwaren und Metallwaren und Maschinen, hatte Österreich-Ungarn trotz starker Zunahmen nach Beendigung des Zollkrieges weiterhin mit zwei übermächtigen Konkurrenten zu kämpfen, mit Deutschland und Großbritannien.

* * *

So war Österreich-Ungarn nach dem Zollkrieg unter entschieden erschwerten Bedingungen auf den Kampfplatz zurückgekehrt. Sowohl in Rumänien als in Österreich-Ungarn traten die Kreise, die an diesen Wechselbeziehungen interessiert waren, mit dem Bewußtsein in das neue Jahrhundert, daß sie noch in mancher Hinsicht einer erfreulicheren handelspolitischen Regelung harrten.

Es kann gleich vorausgeschickt werden, daß die Hoffnungen auf eine günstige Neugestaltung sich nicht erfüllten. Wie in der vorigen Vertragsperiode gelang es Österreich-Ungarn auch in dieser nicht, sich den Vorrang in den handelspolitischen Verhandlungen mit Rumänien zu wahren. 1892 hatte die handelspolitische Kooperation mit dem Deutschen Reiche diesem die Aufgabe der Verhandlungen mit Rumänien überwiesen, während Österreich-Ungarn es übernahm, mit Serbien abzuschließen[18]). Dem Geiste dieser sehr unvollkommenen Kooperation entsprach es völlig, daß der bloße Meistbegünstigungsvertrag, mit dem sich Österreich-Ungarn den deutschen Verhandlungsergebnissen anschloß, eine große Reihe von spezifisch österreichisch-ungarischen Wünschen offen lassen mußte. Wenn nun aus diesen Gründen in der folgenden Vertragsperiode das Deutsche Reich, wohl nicht formell aber materiell, eine vertragliche Vorzugsstellung genoß[19]), so blieb es wenigstens in dieser Stellung isoliert, da Rumänien auch keinem der anderen Vertragsstaaten mehr als die Meistbegünstigung bot.

Mit der neuen Ära sollte sich dieses Bild in zwiefacher Hinsicht ändern. Erstens waren Österreich-Ungarn und Deutschland zur Übung völliger handelspolitischer Bewegungsfreiheit in ihrem Verhältnis zu allen ihren Vertragspartnern zurückgekehrt; die Kooperation, über deren nicht immer entsprechende Verteilung von Opfern und Gewinn man sich besonders in Österreich-Ungarn beklagt hatte[20]), war aufge-

[18]) s. Deutscher Reichstag 1903/05, Protokolle, Anlage Bd. 7 zu Nr. 623.

[19]) s. Grünberg, a. a. O., S. 100.

[20]) s. Bazant, Die Handelspolitik Österreich-Ungarns 1875 bis 1892, Leipzig 1894, S. 120.

geben; das Produkt der verträglichen Stimmung zu Beginn der neunziger Jahre war vor der unerbittlichen Aufwärtsbewegung der schutzzöllnerischen Impulse zerflattert. Und zweitens hatte Rumänien mit dem Prinzip gebrochen, alle überhaupt zu gewährenden Ermäßigungen in einen einzigen Vertragstarif zusammenzufassen und zeigte sich zu Verhandlungen mit allen seinen Hauptabnehmern bereit. Es mußte sich also erweisen, welches Land sich die Vorteile der ersten grundlegenden Vertragsverhandlungen zu sichern verstehen würde.

Vor Beginn der neuen handelspolitischen Kampagne stand Rumänien im wesentlichen noch mit dem autonomen Tarif von 1891 da, der jedoch im Jahre 1901 einige nicht unbedeutende Erhöhungen auf 22 Importartikel erfahren hatte[21]). Diese betrafen einige Arten von Kolonialwaren, Textilien, Glaswaren, Kohlen und Fahrräder und zeigten durch die Auswahl vorwiegend von nicht abzuwehrenden Massenartikeln eher fiskalischen Charakter, da man der bedenklichen Finanzsituation nach dem katastrophalen Ernteausfall von 1899 abzuhelfen bedacht sein mußte. Doch erhoben sich frühzeitig Stimmen, die im Interesse der empfindlichen heimischen Industrie eine Höherlegung der gesamten Verhandlungsgrundlage forderten. Die Vertreter der Industrie zeigten sich überhaupt für die kommende Zeit einer Vertragspolitik nicht günstig. Der Kongreß sämtlicher rumänischer Handelskammern, der im Mai 1901 in Jassy tagte[22]), sprach sich für die Aufstellung eines protektionistischen Tarifs aus, der ausgesprochenen Hochschutz für die Verarbeitung inländischer Rohstoffe, „gemäßigten" aber selbstverständlich erhöhten Schutz für die anderen bestehenden oder entstehenden Industriezweige festsetzen sollte und unter Ausschluß von vertraglichen Ermäßigungen als Minimaltarif zu gelten hätte. Daß der Kongreß daneben 10jährige kündbare Meistbegünstigungsverträge votierte, konnte nur eine bedeutungslose Formel sein, da es wohl einer anderen Machtstellung als der, über die Rumänien verfügte, bedurft hätte, um unter diesen Bedingungen eine Vertragspolitik zu ermöglichen. Auch die ausführlichen Tarifvorschläge der Bukarester Handelskammer[23]) zeigen eine übertriebene Tendenz zum „lückenlosen" Hochschutzzoll, was sich außer in 50—200 %igen Zollerhöhungen z. B. für Textilwaren, Lederwaren, Einbeziehung der bisher größtenteils zollfreien chemischen Produkte usw. sogar in dem Vorschlag auf

[21]) s. Handelsmuseum, Wien 3. I. 1901.

[22]) s. Handelsmuseum, Wien 13. VI. 1901.

[23]) s. Grünberg, a. a. O., S. 279.

Einführung von Agrarzöllen auf Wolle, Häute, Obst und Viehfutter äußerte. Daß trotz dieses letzteren eigenartigen Kompensationsvorschlags in einem Lande so überwiegend agrarischen Charakters bei auch nur einigermaßen vernunftgemäßer Abwägung der Interessen der landwirtschaftlichen Bevölkerung als Industriekonsumenten und als vertragsbedürftiger Exporteure diese Tendenz keine Aussicht hatte, sich rein durchzusetzen, war gewiß. Doch ihr Bestehen und ihre konsequente Verfechtung durch die industriellen Kreise, deren politischer Einfluß auch durch ihre größere Intelligenz und Versiertheit bestimmt wird, ließen eine Verzögerung der Vertragsverhandlungen für die beteiligten Industriestaaten nicht als ratsam erscheinen.

Wir lassen die Daten der Verträge folgen, die mit Rumänien in den ersten Jahren des Jahrhunderts zustande kamen: 1901 Vertrag mit der Türkei, 1904 mit dem Deutschen Reich, 1905 mit Groß-Britannien, 1906 mit Belgien und Italien, 1907 mit Frankreich, sämtliches Tarifverträge mit zahlreichen (insgesamt etwa 250 Ermäßigungen und Bindungen[24]) des rumänischen Generaltarifs. In dieser Liste fehlt Österreich-Ungarn. Um zu ermessen, was die Verzögerung gerade des österreichisch-ungarischen Vertrages bedeutet, muß man sich vergegenwärtigen, welche Erwartungen an die Wiedereroberung der führenden Rolle als Vertragsmacht durch Österreich-Ungarn geknüpft worden waren, einer Rolle, die der Monarchie wegen der Bedeutung des Verkehrs und als Fortsetzung der seit dem Zollkrieg unterbrochenen Tradition natürlich zuzukommen scheint. Der durchschnittliche Jahresanteil Österreich-Ungarns an der rumänischen Einfuhr war von 48,54 % in dem Jahrzehnt vor dem Zollkrieg auf 19,67 % in den Jahren 1886—93 gesunken und hatte sich in den Jahren bis 1900 wieder auf 28,15 % gebessert; die betreffenden Zahlen für die Ausfuhr sind 30,04 %, 8,29 %, 18,79 %. Diese Aufwärtsbewegung, die starke Aktivität der Bilanz des rumänischen Verkehrs für Österreich-Ungarn, gleichzeitig aber auch die ungemein verschärfte Konkurrenz auf dem rumänischen Markt ließen für alle interessierten Kreise — und das mußten außer den exportierenden Industriellen selbst vernünftigerweise alle staatlich orientierten Beobachter sein — eine aus dem ganzen Verhandlungsmaterial ursprünglich schöpfende Ausgleichung der beiderseitigen Forderungen besonders dringlich erscheinen. In dem Ausblick in die Zukunft, den Grünberg an seine Darstellung der bisherigen Beziehungen im Jahre 1902

[24]) s. Antonescu, a. a. O., S. 171.

anschließt[25]), befürwortet er eindringlich einen schnellen Entschluß Österreich-Ungarns, Rumänien „mehr zu geben, um mehr zu erlangen", da die Gelegenheit, einen auf die eigenen besonderen Ausfuhrinteressen zugeschnittenen Tarifvertrag zu erlangen, „gleich günstig nicht so bald wiederkehren dürfte" (im Hinblick auf die drohende autonome Tariferhöhung einerseits, auf die Wirkung des neuen deutschen Schutztarifs, die Rumänien für österreichisch-ungarische Konzessionen empfänglicher machen müsse, andererseits). Er denkt dabei vor allem an eine Ermäßigung der Getreidezölle und an die Gewährung einer Veterinärkonvention und nennt dies „die einzig mögliche Konsequenz" aus den gegebenen Verhältnissen. Doch die Frage, ob sie auch gezogen werden würde, zeigt ihm einen bangen Ausblick auf die Schwierigkeiten, die sich aus dem Machtausgleich zwischen den beiden Reichshälften und zwischen Industrie und Landwirtschaft innerhalb derselben ergeben werden. Tatsächlich haben sich dann in der Folge die Verhältnisse so gestaltet, daß der Ausgleich überall zum langwierigen Streit wurde, so daß die inneren und äußeren Schwierigkeiten die rasche Ausnutzung des Augenblicks gründlich verhinderten. Der Vertrag mit Rumänien sollte um 6 volle Jahre verspätet, am 23. August 1909, zum Abschluß kommen, nachdem sich alle Befürchtungen in bezug auf die dortige Schutzpolitik und die Konkurrenzverschärfungen erfüllt hatten.

Zunächst wirkte verzögernd auf die österreichisch-ungarische Verhandlungsbereitschaft die handelspolitische Abhängigkeit der Monarchie von ihrem Hauptpartner, dem Deutschen Reiche. Sie drückte sich in dieser Periode besonders zwingend in der österreichisch-ungarischen autonomen Politik aus, so wie sie auch alle Verträge mit dritten Staaten zeitlich erst in zweiter Linie möglich machte. Vor allem mußte der österreichisch-ungarische Allgemeine Zolltarif nach den neuen Verhältnissen eingerichtet werden, die durch den Tarif des Deutschen Reiches von 1902 gegeben waren. Die Einbringung des autonomen Tarifes erfolgte auch rechtzeitig im Jahre 1903. Er schloß sich seinem deutschen Vorbild in der Institution der Getreideminimalzölle auf neuem erhöhtem Niveau, in der enorm gesteigerten Spezialisierung usw. eng an; doch wird ihm von manchen Seiten[26]) ein Vorrang in der Kunst der Versöhnung von Industrie- und Landwirtschaftsinteressen und ein allgemein gemäßigterer Hochschutzcharakter im Vergleich mit dem deut-

[25]) a. a. O., S. 276 f.

[26]) Londoner Finanzchronik nach Handelsmuseum, 5. II. 1903.

schen Tarif[27]) zugesprochen. Diese enge Anpassung an den deutschen Zolltarif schloß nun wohl die wichtigste mögliche Konzession an Rumänien, die Herabsetzung der Getreidezölle, von vornherein aus. Hätte jedoch damals der Tarif und der Handelsvertrag mit Deutschland eine schnelle Erledigung finden können, so hätte zwar Österreich-Ungarn gewiß unter der durch Deutschland inaugurierten verschärften Agrarpolitik in seinen Balkanverträgen zu leiden gehabt; aber immerhin hätten sich bei rechtzeitiger Verhandlung in einer maßvollen Viehpolitik Rumänien gegenüber noch ausreichende Kompensationsobjekte gefunden, die unter den gegebenen weltwirtschaftlichen Verhältnissen normale wenn auch nicht durchaus befriedigende Vertragsbeziehungen zu Rumänien hätten begründen können. Aber Österreich-Ungarn blieb in diesen Jahren, auf die das verschärfte Zerwürfnis mit Ungarn seine Schatten wirft, handelspolitisch aktionsunfähig; Zolltarif und deutscher Handelsvertrag verzögerten sich bis zum Jahre 1905, und so konnte Rumänien und das Deutsche Reich, die beide rechtzeitig gerüstet waren, über seinen Kopf hinweg zu dem ersten grundlegenden Abkommen gelangen, das für Österreich-Ungarn, diesmal ohne jede Kooperation und Verabredung, auf Jahre hinaus dieselbe Rolle spielen mußte, wie der deutsch-rumänische Vertrag von 1893.

Rumänien hatte schon 1901 begonnen, einen neuen Generaltarif auszuarbeiten[28]). Für die damalige Regierung stand im Vordergrund die Rücksicht auf die Bilanzierung des Staatshaushaltes, der durch die Krisenjahre 1899/1900 schwer erschüttert war. Bei empfindlichen Ausfällen an den Zolleinnahmen, inneren Abgaben und Eisenbahngebühren[29]) traten an den Staat immer höhere Anforderungen für den Schuldendienst auswärtiger Anleihen und für direkte Investitionen heran. Daß unter diesen Umständen jede Regierung den Wünschen der schutzzöllnerischen Strömung aus fiskalischen Gründen zuneigen mußte, war von vornherein anzunehmen; um so mehr das liberale Ministerium, das damals am Ruder war[30]). Der Zolltarif, der nach ziemlich umfassenden Vorbereitungen (Han-

[27]) Schüller, Schutzzoll und Freihandel, Wien 1905, S. 201.

[28]) s. Antonescu, a. a. O., S. 137.

[29]) s. Handelsmuseum, Wien 31. I. 1901.

[30]) Dabei ist zu bemerken, daß in Rumänien die Begriffe liberal und protektionistisch entgegen dem sonstigen Sprachgebrauch ziemlich zusammenfallen, da die liberale Partei die Vertreterin der städtischen und kapitalistischen Kreise ist.

delskammerenquete, behördliche Industrieenquete usw.) am 10. März 1904 dem Senat vorgelegt wurde[31]), wird also in seinem Charakter durch folgende wesentliche Momente bestimmt: 1. durch fiskalische Bedürfnisse, 2. durch die protektionistischen Interessen der staatlich geförderten Industrie, 3. durch die Rückwirkungen des verstärkten Agrarschutzes im Auslande, die auch den agrarischen Kreisen eine Erhöhung des Zollniveaus zur Gewinnung einer wirksameren Verhandlungsbasis für die nicht in Minimaltarifen gebundenen Agrarartikel nahelegte, 4. das Bestreben nach einer systematischeren und moderneren Tarifeinteilung. So berechtigt an und für sich jeder dieser Punkte erscheint, so muß das Ausmaß, in dem sie sich tatsächlich ausprägten, das Urteil rechtfertigen, daß in jeder Beziehung über das objektiv gegebene Ziel hinausgegangen wurde. Der Zolltarif setzte sich aus 854 Artikeln mit 2834 Zollsätzen zusammen, während der Zolltarif von 1891 570

Tarif-Nr. 1891	Tarif-Nr. 1906	Warenbenennung	Zollsätze per 100 kg in Lei Tarif 1891	1906
213	146	Stearinkerzen	40	55
231	59-60	rohe Häute	3	4-8
236	69-70	Pferdegeschirr, Sättel . .	160	200-250
242,243	75-78	Schuhe	400-500	500 800
252	93,95,97	ungefärbte Wollgarne . .	60	60-100
253	94,96,98	gefärbte Wollgarne . . .	100	80-130
254-256	100-104	Wollengewebe	100-150	130-380
261	113	Spitzen, Tüll aus Wolle .	420	600
276	358-361	rohe Baumwollgewebe .	50	75-250
289	328-331	rohes Garn aus Hanf und Flachs	14	25-85
305,309	159-163	Seidengewebe	640-800	1000-1600
475-477	596-601	gußeiserne Gegenstände	5-35	4-55
151.152	775	Schwefel und Salzsäure .	frei	2
158	776	Salpetersäure	„	4
163	777	Borsäure, Oxalsäure . . .	„	10

Artikel mit 623 Zollsätzen enthalten hatte[32]). Von Zollfreiheit war grundsätzlich im großen und ganzen abgesehen; die Finanzzölle waren auf 10—15% erhöht. Das Ausmaß der

[31]) s. Antonescu, a. a. O., S. 141.

[32]) Diese übermäßige Spezialisierung mußte die Zolltechnik außerordentlich erschweren. Es wurden auch noch vor Inkrafttreten des Tarifes im Mai 1906 63 Positionen vereinfacht und modifiziert.

Steigerung soll die Tabelle auf S. 26 für einige wichtige Artikel veranschaulichen[33]).

Dieser Zolltarif fand gleich entschiedenen Widerspruch bei der konservativen Minorität, die den Standpunkt der Agrarier vertrat. In den Verhandlungen wurde auf die schädlichen Folgen des übermäßigen Industrieschutzes hingewiesen, der die Bildung von Kartellen und die Ausbeutung der Konsumenten durch hohe Preise ermögliche, auf die Gefahr der Einschränkung der allgemeinen Konsumfähigkeit, auf die Gefährdung des Kleingewerbes und der Hausindustrie, die den rumänischen Verhältnissen viel besser angepaßt seien als die künstlich gezogene Großindustrie, usw. Die Liberalen hielten jedoch allen Einwänden gegenüber an dem Grundsatz fest, ein Agrarland müsse zur Entfaltung seiner industriellen Produktionskräfte auch eine Zeitlang von dem größeren Teil seiner Bevölkerung Opfer verlangen, und sie drangen mit ihrer Auffassung durch.

Der neue Tarif trat erst am 1. März 1906 in Kraft, nachdem er zur Grundlage zahlreicher Vertragsverhandlungen gedient hatte, deren erstes Ergebnis, der deutsch-rumänische Zusatzvertrag vom 8. Oktober 1904 zum Vertrag von 1893, gleichzeitig in Wirksamkeit gesetzt wurde. Mit diesem Datum begann gleichfalls für Österreich-Ungarn, ohne daß eine Veränderung der vertraglichen Basis stattgefunden hätte — der Meistbegünstigungsvertrag von 1893 blieb, da keine Kündigung erfolgte, automatisch in Kraft —, das neue Zollregime im Verkehr mit Rumänien. Denn mit der Verschlechterung der Verzollungsbedingungen, die der neue deutsch-rumänische Tarifvertrag für die deutschen Waren brachte, war der gleiche Verlust für die bloß meistbegünstigten österreichisch-ungarischen Provenienzen mitbedingt. Da somit der deutsch-rumänische Vertrag, der grundlegende Handelsvertrag Rumäniens in dieser Periode, für das handelspolitische Verhältnis zu Österreich-Ungarn mehrfache materielle und symptomatische Bedeutung hat, muß er näher erörtert werden.

Der deutsch-rumänische Handelsverkehr, der während der österreichisch-rumänischen Konfliktzeit von 1886—1893 einen stürmischen Aufschwung genommen hatte (die Einfuhr aus Deutschland nach Rumänien war von 33,4 Millionen Lei und

[33]) Einzelheiten der Tarifierung, die besonders für österreichisch-ungarische Waren Bedeutung haben, sollen bei der Besprechung des österreichisch-ungarischen Vertragstarifes von 1909 hervorgehoben werden.

Tabelle nach Antonescu, a. a. O., S. 173.

11,57% im Durchschnitt der Jahre 1876—1886 auf 104,38 Millionen Lei und 28,79% von 1886—1893 gestiegen, die Ausfuhr von Rumänien nach Deutschland von 1,97 Millionen Lei und 0,97% auf 30,15 Millionen Lei und 10,68%), war in der Zeit, die auf den Handelsvertrag von 1893 folgte, um einiges von der erreichten Höhe abgesunken (im Durchschnitt der Jahre 1894—1900 Einfuhr 92,83 Millionen Lei und 29,53%, Ausfuhr 31,31 Millionen Lei und 8,20%). Diese Gestaltung bildete offenbar für Rumänien eine Enttäuschung, denn es hatte, besonders auf Grund der vielversprechenden Erfahrungen der Jahre 1890—1893[34]) auf eine wachsende Bedeutung des deutschen Marktes gerechnet und diese Erwartung war bestimmend für die verhältnismäßig freigebige Haltung der rumänischen Unterhändler im Jahre 1893 gewesen. Da es sich aber erwiesen hatte, daß das rumänische Getreide nur auf den freihändlerischen Plätzen Belgien, Holland, England auf die Dauer in erfolgreicher Konkurrenz mit dem überseeischen und russischen Getreide blieb, und es durch den deutschen Agrarschutz wirklich empfindlich behindert wurde[35]),

[34]) Die rumänische Zerealieneinfuhr nach dem Deutschen Reich war nach der rum. Statistik von einem Wertbetrag von 9,5 Mill. Lei im Jahre 1890 auf 31 Mill. für 1892 und 127 Mill. für 1893 angewachsen, (vgl. bei Anm. 35 die Angaben der deutschen Statistik), so daß im letztgenannten Jahr auf den rum. Weizen 20,4% der gesamten deutschen Weizeneinfuhr entfiel, während der russische nur mit 3,08% beteiligt war. In diesen Zahlen spiegeln sich die Wirkungen des deutsch-russischen Zollkonfliktes von 1893 u. 1894, die eben mit diesem vorübergehen mußten. S. Grünberg, a. a. O., S. 104.

[35]) Zum Beweise, daß die Steigerung der deutschen Getreidezölle auf den rumänischen Export ohne Einfluß geblieben sei, wird angeführt (s. Antonescu, a. a. O., 157), daß die Zollerhöhung von 1887 in den nachfolgenden Jahren mit einer ständig wachsenden Getreideeinfuhr beantwortet worden sei. Doch dürfte sich die Überkompensation der Einfuhrerschwerung durch die überdurchschnittlichen Ernten seit 1888 und nach 1890 durch die oben erwähnte handelspolitische Konstellation ausreichend erklären lassen, während das Abflauen in der folgenden Periode doch nur die Deutung zuläßt, daß auf dem deutschen zollgeschützten Markte nur der Importeur auf die Dauer konkurrenzfähig blieb, der den größeren Teil des Zolles auf sich nehmen konnte, und das war kraft seiner allgemeinen agrarischen Überlegenheit Rußland. — Im übrigen werden auch hier diese Überlegungen modifiziert, sobald man sich entschließt, einen erheblichen Teil der belgischen u. niederländischen Einfuhren Deutschland anzurechnen. Die abwehrende Wirkung des deutschen Agrarschutzes wäre demnach durch die Aus-

gewannen in dem neuen Übereinkommen mit dem Deutschen Reiche die eigenen Schutzbestrebungen wieder entschieden die Oberhand. Die Verhältnisse waren also auf beiden Seiten einem größeren Entgegenkommen nicht eben günstig. Für Deutschland war es jedoch ein nicht zu unterschätzender Vorteil, daß sich unterdessen auch Österreich-Ungarn für Getreideminimalzölle erklärt hatte und sich auch in der Viehfrage von agrarischen Interessen beherrscht zeigte, so daß Rumänien sich nicht genötigt sah, seine wichtigsten Zugeständnisse für die Verhandlungen mit diesem Partner aufzusparen[36]). So gelang es Deutschland, Ermäßigungen und Bindungen auf 98 Artikel des rumänischen Generaltarifs zu erlangen, an denen etwa 63% der deutschen Gesamtausfuhr nach Rumänien beteiligt waren[37]). Jedoch blieb fast durchwegs das festgelegte Niveau des Vertragstarifs wesentlich über dem bisherigen. Deutschland gewährte seine Minimalzölle für Getreide neben Ermäßigungen für Mais, Futtergerste und einige andere Agrarprodukte, außerdem für Benzin, Mineralöl und Mineralfarben, im ganzen Ermäßigungen und Bindungen für 31 Artikel, die etwa 96,3% der rumänischen Ausfuhr nach Deutschland in den Jahren 1900—1903 umfaßten. Überdies erwirkte Rumänien die Zusage, daß Transit und Einfuhr von frischem und konserviertem Fleisch über die gesetzlich geltenden Veterinärmaßregeln des Deutschen Reiches hinaus nicht behindert werden sollte.

In Deutschland wurde dieser Vertrag, der sich in keiner Richtung von den sechs übrigen Tarifverträgen dieser Periode abhob, gleichzeitig mit diesen en bloc angenommen. Einem Angriff von freisinniger Seite (Abg. Gothein) wegen seines allzu mageren Inhalts gegenüber[38]) wies der Staatssekretär Graf Posadowsky darauf hin, daß für Deutschland aus dem zukünf-

gestaltung des Seeverkehrs an den Schwarze-Meer-Häfen, besonders seit 1899 durch die Deutsche Levante-Linie zum Teil besiegt worden. Um ein Urteil zu erleichtern sollen einige Zahlen für die deutsche Zerialieneinfuhr aus Rumänien aus der deutschen Statistik angeführt werden, die von der rumänischen Statistik stark abweicht und richtiger sein dürfte: 1887 418 000 t, 4,2 Mill. M.; 1890 1,9 Mill. t, 25 Mill. M.; 1893 8,5 Mill. t, 81,8 Mill. M.; 1895 3,2 Mill. t, 33,5 Mill. M.; 1897—1901 30—40 Mill. M. jährlich.

[36]) Vgl. Handelsmuseum vom 5. II. 03, nach einem Artikel der Münchener Neuesten Nachrichten.

[37]) s. Antonescu, a. a. O., S. 155.

[38]) s. Antonescu, a. a. O., S. 160.

tigen rumänisch-österreichisch-ungarischen Vertrage noch zusätzliche Erleichterungen zu erwarten seien, während diesmal eben zum Unterschied vom 1893er Vertrag auf die Aufnahme solcher Positionen in den Vertragstarif verzichtet worden sei, die nicht vorwiegend vom eigenen Exportinteresse bezeichnet wurden. Wenn diesen Erwägungen Gewicht beizumessen ist, so scheint sich Deutschland diesmal durch den Entschluß, ohne Verständigung mit Österreich-Ungarn diesem einen Teil der Vertragsmaterie zu überlassen, selbst geschädigt zu haben. Denn auf die erwähnte Ergänzung mußte man noch vier Jahre lang warten. In der Gestaltung des deutsch-rumänischen Handelsverkehrs zeigte sich jedoch, daß dieser Vertrag auf die deutsche Ausfuhr nach Rumänien entschieden belebend wirkte; denn während in der Periode von 1901—1905 die Anteile Deutschlands und Österreich-Ungarns an der rumänischen Einfuhr sich stark im Werte genähert hatten und 1903 und 1904 es Österreich-Ungarn sogar gelungen war, wieder die erste Stelle zu erobern, setzte 1906 für Deutschland ein Aufschwung seines Anteiles an der Gesamteinfuhr um 11,4% ein, der ihm wieder den entschiedenen Vorsprung brachte, den es bis zur Gegenwart behauptet hat. Die rumänische Ausfuhr jedoch wurde durch die neue Regelung nicht günstig beeinflußt, sondern hielt sich mit ihren stark schwankenden Werten relativ ungefähr auf der bisherigen Höhe.

In Rumänien war unterdessen nach Abschluß des deutschen Vertrages die konservative Partei an das Ruder gekommen und die agrarische Majorität unterließ nicht, ihre Meinung zu vertreten, daß einem übermäßigen Industrieschutz zuliebe auf die Erlangung entscheidenderer Exporterleichterungen, insbesondere einer Veterinärkonvention und günstigerer Petroleumzölle, verzichtet worden sei. Dennoch wurde der Vertrag anstandslos votiert. Doch liegt die Erwägung nahe, daß unter der Herrschaft dieser unbefriedigten agrarischen Majorität Österreich-Ungarn wieder verbesserte Aussichten für die Wertung seiner Konzessionen vorgefunden hätte, hätte es sich in diesem Zeitpunkt unmittelbar nach dem deutschen Vertrage zur Durchführung von Verhandlungen bereit gezeigt. Es wurde auch tatsächlich im Jahre 1906 zu einem Austausche orientierender Mitteilungen geschritten[39]), in welchen Rumänien seine Forderungen nach einem Veterinärübereinkommen mit der Zulassung lebenden Viehs formulierte. Dieser

[39]) s. Motivenbericht zum Vertrag von 1909, österr. Reichsratsdrucksachen, Beilage 661, XIX. Session.

Schritt fiel jedoch zusammen mit den Nachwehen des ungarischen Verfassungskonfliktes, mit einer besonders gesteigerten agrarischen Agitation in beiden Reichshälften und endlich mit dem Ausbruch des serbischen Zollkonfliktes — lauter Momente, die eine vertragsfreundliche Stimmung gegenüber allen Balkanstaaten ausschlossen. So blieb Rumänien Muße, vorerst seine Beziehungen zu Belgien, Italien und Frankreich durch Tarifverträge zu regeln, in denen es 93 zusätzliche Ermäßigungen und Bindungen auf industrielle Spezialitäten dieser Länder gewährte[40]). Unter diesen Erleichterungen, vorwiegend im belgischen Vertrag, finden sich auch eine Reihe von Ermäßigungen, durch die Österreich-Ungarn mitprofitieren konnte (Maschinen, Gewebe aus Hanf und Flachs, Glasplatten, Eisen- und Straßenbahnschienen, chemische Erzeugnisse; im italienischen Vertrag Leder und Lederwaren, Seidengarne und -gewebe, Jutesäcke usw.; im französischen Vertrag Papier und Papierwaren, Kolonialwaren usw.). Daß jedoch diese Vorteile die österreichisch-ungarische Industrie für die Verzögerung des eigenen Vertrages nicht wirklich entschädigen konnten, braucht kaum betont zu werden.

Erst im Jahre 1908, nachdem sich endlich das Verhältnis zu Ungarn geklärt hatte und der serbische Zollkrieg seinem vorläufigen Ende nahe war, wurden gleichzeitig mit den serbischen auch die rumänischen Vertragsverhandlungen wieder aufgenommen[41]). Im Oktober und November kam die prinzipielle Einigung über die Gewährung von Fleischeinfuhrkontingenten zustande — die Forderung, an deren Erfüllung Rumänien seine Vertragsbereitschaft energisch geknüpft hatte —, und endlich kam mit der Festsetzung des Ausmaßes der Kontingente im März 1909 der schwierige Vertrag zum Abschluß, zu einer Zeit, in der die gefährliche Annexionskrise zur Ausgestaltung der politischen Annäherung der Monarchie an Rumänien auch die handelspolitischen Mittel besonders willkommen machte.

* * *

Die Änderungen, welche durch den Handelsvertrag vom 23. April 1909 an dem Text und Inhalt der Handelskonvention von 1893 vorgenommen wurden, waren nicht bedeutend und dienten der Anpassung an die neueren Handelsverträge, insbesondere an den 1905er Vertrag zwischen Österreich-Ungarn

[40]) s. Antonescu, a. a. O., S. 167 ff.

[41]) Motivenbericht, österr. Reichsratsdrucksachen, XIX. Session, 1909, Beilage 661.

und Deutschland. Formell war auch dieses Abkommen nur ein Zusatzvertrag zum österreichisch-ungarisch-rumänischen Handelsvertrag von 1893, der weiterhin in Kraft blieb. Erwähnt sei die neue Bestimmung über die Naturalisierung der im Veredlungsverkehr verarbeiteten Produkte dritter Staaten (Art. II); über die Abgabenfreiheit durchgeführter Artikel (Art. II a); die Ausschließung der Belastung eingeführter Artikel mit inneren Abgaben, die über die Belastung der einheimischen Produkte hinausgehen; die Zulässigkeit von Ein-, Aus- und Durchfuhrverboten nur für Staatsmonopole, aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und für Kriegsnotwendigkeit (Art. III); neue Bestimmungen über ein schiedsgerichtliches Verfahren. Von dem Schlußprotokoll des Jahres 1893 entfallen die Bestimmungen über den Verkehr mit Tieren und tierischen Produkten im Hinblick auf die Neuregelung durch einen Notenwechsel zwischen den Regierungen; das neue Schlußprotokoll enthält Bestimmungen über die Gleichstellung mit den Einheimischen und Meistbegünstigung in der direkten Besteuerung und in Schiffahrtsfragen, die Sonderstellung der Verpflichtungen aus der Brüsseler Zuckerkonvention außerhalb des Rahmens der Meistbegünstigung und Einzelheiten über die behördliche Auslegung der Tarifbestimmungen. Durch den später zu besprechenden Notenwechsel wurde der des Jahres 1893 außer Kraft gesetzt. Der Zusatzvertrag sollte 14 Tage nach dem Austausch der Ratifikationen in Kraft treten und im Falle der Nichtkündigung 12 Monate vor dem 31. Dezember 1917 mit einjähriger Kündigungsfrist weiter in Geltung bleiben. Durch diese Bestimmung, die der Dauer aller übrigen österreichisch-ungarischen Tarifverträge angepaßt war, wurde eine größere Stabilität festgelegt, als sie rechtlich durch den jederzeit kündbaren Vertrag von 1893 gewährleistet war.

Die Vertragsanlage A enthält die von Österreich-Ungarn erlangten Konzessionen, die aus 42 Bindungen und 22 Ermäßigungen des bisherigen rumänischen Vertragstarifs und aus Vereinfachungen und Erleichterungen in der tarifarischen Behandlung bestehen. Die begünstigten Artikel[42]) waren 1907 an der Gesamteinfuhr nach Rumänien mit 23,9 Millionen Lei beteiligt, von denen die betreffenden Artikel österreichisch-ungarischer Provenienz 12,1 Millionen Lei, also 50,6%, betrugen, so daß die erlangten Konzessionen zu einem recht bedeutenden Anteil dem Auslande

[42]) s. Antonescu, a. a. O., S. 179, nach dem rumänischen Motivenbericht.

zugute kamen. Von der österreichisch-ungarischen Gesamtausfuhr von 1907 waren durch die Ermäßigungen nur 11,5% getroffen; das Ergebnis für die österreichisch-ungarischen Exporte muß also als sehr spärlich bezeichnet werden. Die Ermäßigungen und Bindungen bezogen sich u. a. auf Tischlereigegenstände, Flachs- und Hanfgarne, Leinwand, Konfektionswaren, künstliche Blumen, Zellulose, Papier und Karton, Kautschukwaren, Granit und Mühlsteine, Porzellan, Glaswaren, rohes und gewalztes Eisen, Gegenstände aus Gußeisen, Eisenplatten und andere Metallwaren, chemische Produkte usw. Am erheblichsten waren die Ermäßigungen für Mineralwässer, Weinsteinsäure, Porzellangeschirr, baumwollene Kragen und Manschetten, Kabel und Drahtseile, in denen die österreichisch-ungarischen Lieferungen an der ersten Stelle standen. Außerdem wurden durch 24 zolltechnische Anmerkungen günstigere Verzollungsbedingungen erreicht.

In den Verhandlungen erschwerte es die Aufgabe der österreichisch-ungarischen Unterhändler, daß Österreich-Ungarn vorwiegend gerade an der Herabsetzung jener Zollpositionen interessiert war, deren Hochhaltung Rumänien zum Schutze der eigenen Industrie wünschen mußte. Ein allgemeiner Überblick über das Verhandlungsergebnis einzelner Warengruppen zeigt: bei Leder- und Schuhwaren gelang es nicht, unter die von Deutschland gebundenen Sätze hinunter zu kommen, die insbesondere für den Schuhwarenimport erschwerte Bedingungen brachten. Ähnlich verhielt es sich mit den Wollgeweben, wo gerade der sinkende Export von schweren Geweben aus Österreich-Ungarn im Interesse der rumänischen Eigenproduktoin mit erhöhten Zöllen belastet blieb. Die Zölle auf Holzwaren, in denen Österreich auch schon in der Spezialität der Möbel aus gebogenem Holz auf einheimische Konkurrenz stieß, blieben wohl zum Teil erhöht, wurden jedoch durch Bindungen und erleichternde Tarifbestimmungen gesichert. In der wichtigen Tarifklasse XVIII, die die pflanzlichen Textilwaren umfaßt, hatte der Import aus Österreich-Ungarn schon eine sinkende Tendenz gezeigt, bis auf einzelne Spezialitäten, in denen österreichisch-ungarische Waren unbestritten im Vordergrund blieben, das sind vor allem gebleichte und gefärbte Baumwollgarne, gewisse Arten von Jutegeweben und (neben Belgien) Hanf- und Flachsgarne und -gewebe. Diese mußten nun auch nach dem Vertrage ein um 10—25% erhöhtes Zollniveau überwinden, besonders die auch im Inland erzeugte gröbere Ware, während Baumwollgarne mit einer Ermäßigung gegenüber dem früheren Tarife rechnen konnten. Die voll-

kommen geänderte tarifarische Einteilung dieser Klasse zeigte eine Vermehrung der Positionen von 40 auf 64. Die Steigerung der Gewebszölle, die sich durch den 30%igen Konfektionszuschlag verschärft auf die von Österreich-Ungarn zu zwei Fünftel der Einfuhr gelieferten Konfektionswaren überträgt, konnte nur durch einige Spezialbestimmungen zugunsten der Hemden- und Herrenwäscheimporte gemildert werden. — Die Papiereinfuhr, die besonders seit 1903 durch eigene Erzeugung der gröberen Sorten geschädigt war, erfuhr keine wesentliche zusätzliche Erschwerung. Von bedeutenderen Zollreduktionen sei die von 3 Lei auf 0,10 Lei für Mineralwasser erwähnt, die auch der österreichisch-ungarischen Flaschenfabrikation zugute kommen mußte. Die Glaswarenspezialitäten, in denen Österreich-Ungarn dauernd an der ersten Stelle und in wachsendem Maß konkurrenzfähig geblieben war, nämlich Glasplatten und Scheiben und gewöhnliche Glasflaschen blieben unter nicht allzu empfindlich erhöhten Zöllen, während die Belastung der Porzellanwaren, in denen der österreichische Import vorherrscht, keine Steigerung erfuhr. Die Gruppe der Metallwaren nimmt im rumänischen Import die zweite Stelle ein. Seine Entwicklung und die Beteiligung Österreich-Ungarns wird an anderer Stelle besprochen werden. Für die Artikel, an denen Österreich-Ungarn an erster Stelle interessiert war, fanden sich im Vergleich zum Zollregime vor 1906 folgende Zollsätze: Roh- und Schmiedeeisen 0,05 und 0,50 Lei statt der Zollfreiheit im früheren Tarif. Walzeisen und Schienen 3 und 5 Lei statt Zollfreiheit und 3 Lei; gußeiserne Röhren und gewöhnliche gußeiserne Gegenstände leichte Erhöhungen (3—6 und 7 Lei statt 3 und 5 Lei); Eisen- und Stahldraht die deutschen Zölle von 8 Lei statt 5 Lei; für Seile und Taue Ermäßigungen auf 20 und 12 Lei statt des einheitlichen Satzes von 5 Lei; Nägel wurden stärker geschützt, ebenso statt der bisherigen Zollfreiheit Ackergeräte und sonstige landwirtschaftliche Geräte (Pflüge, Eggen, Walzen usw. 2 Lei; Sensen, Sicheln, Gabeln usw. 7 Lei). Für die Maschineneinfuhr, die trotz der Industrialisierung weiterhin vorwiegend aus landwirtschaftlichen Maschinen bestand, wobei Österreich-Ungarn hinter Deutschland die zweite Stelle einnahm, wurde durch zusätzliche Ermäßigungen, Bindungen und Spezialbestimmungen im wesentlichen das Zollniveau des früheren Vertrages wieder hergestellt. Das gilt auch für die Österreich-Ungarn an erster Stelle interessierenden chemischen Produkte.

Außer durch die Zölle wurden die Importe auch durch innere Abgaben belastet, die zum Teil neu geregelt wurden.

Die $1/2$%ige Gebühr vom Werte der Waren, die über rumänische See- und Flußhäfen eingehen, wurde 1906 in spezifischen Sätzen festgelegt; sie hat aber für die meist auf dem Landweg eingeführten österreichisch-ungarischen Waren eine untergeordnete Bedeutung. Seit 1903 wurden die früher den einzelnen Gemeinden zustehenden $1/2$%igen Kommunalakzisen auf 38 Konsumartikel einheitlich bei der Einfuhr für einen „Kommunalfonds" eingehoben, daneben die sogenannten Konsumtaxen für Branntwein, Liköre, Bier, Zucker, Petroleum, Benzin und mineralische Öle.

Die Tarifanlage B enthält die Konzessionen Österreich-Ungarns an die rumänische Ausfuhr, von denen besonders die Bestimmungen, die den Verkehr mit Tieren und tierischen Produkten erleichtern sollten, von Rumänien zur Grundlage der Verhandlungen gemacht worden waren. Die vereinbarten Zollsätze, die jedoch nur im Rahmen des weiter unten zu besprechenden Notenwechsels für geschlachtetes Vieh zur Anwendung kommen sollten, hielt sich für Ochsen, Kühe und Kälber auf der Höhe der schon an die Schweiz und Italien eingeräumten Vertragstarife, die nur durch die Bindung der Zölle für Stiere, Schafe, Lämmer und Kühe und durch die einzige Zollermäßigung für Schweine erweitert wurden. Diese letztere war schon in dem provisorisch aktivierten serbischen Vertrag von 1908 enthalten; die neue Verzollung beträgt für Schweine im Gewicht von 10—110 kg 11 Kronen statt 12 Kronen und für weitere 10 kg je 1 Krone statt des im autonomen Tarif von dieser Gewichtsgrenze ab einheitlichen Zolles von 22 Kronen. Diese Ermäßigung, die für Fettschweine in der Gewichtsklasse von 120—160 kg am größten ist (10—6 Kronen), wurde in der Folge von Serbien und dem Deutschen Reiche stärker ausgenützt als von Rumänien[43]). Im übrigen wurden in den Vertrag nur eine Reihe solcher Zollermäßigungen, Zollfreiheiten und Bindungen aufgenommen[44]), die Rumänien schon auf Grund anderer österreichisch-ungarischer Verträge zur Verfügung standen, so die Minimalsätze für Getreide und die Bindungen der Zollsätze auf Trauben und ölhaltige Sämereien.

[43]) s. Mitteilungen des Industriellen Klub, Nr. 255, Wien 1913, S. 4.

[44]) Im ganzen 15 Ermäßigungen und 8 Bindungen. Die österreichisch-ungarische Einfuhr aus Rumänien betrug im Jahre 1911 an den in den Vertragstarif aufgenommenen Waren 57,6 Mill. K., das sind 74% der ganzen Einfuhr aus Rumänien; siehe Mitteilungen des Industriellen Klub, Nr. 255, Wien 1913.

Die neue Regelung des Verkehrs mit Tieren und tierischen Produkten erfolgte ausschließlich durch einen Notenwechsel und sollte an Stelle der bisherigen dehnbaren und deutbaren Bestimmungen eine eingehendere Sicherung des Rechtszustandes begründen. Auf Grund der Bestimmungen des Schlußprotokolls zum Vertrage von 1893 konnte der Transit von frischem und zubereitetem Fleisch sowie die Ein- und Durchfuhr von tierischen Produkten nur im Falle des Auftretens von Rinderpest zeitweilig beschränkt oder verboten werden und in dem Notenwechsel wurde die Behandlung von Schweinen und Schafen, wie schon erwähnt, nur an die „gerechte und normale Anwendung der österreichischen und ungarischen veterinärpolizeilichen Bestimmungen nach Maßgabe des Gesundheitszustandes der Tiere in Rumänien“[44] gebunden. Diese unbestimmte Fassung ließ Raum für die Sperrverfügungen, die die österreichischen und ungarischen Regierungen seit 1882 für Rinder und seit 1898 auch für Schweine aufrecht hielten, jedoch auch für deren beständige Anfechtung von Seiten Rumäniens[45]). Durch die neuen Bestimmungen wurde nun die Einfuhr lebenden Viehs (außer Geflügel und Pferden) nach Österreich-Ungarn allgemein völlig ausgeschlossen. Die Einfuhr von frisch geschlachtetem Vieh — wie der Motivenbericht der österreichischen Regierung wiederholt hervorhebt, die einzige Konzession Österreich-Ungarns für die Sicherung eines Warenexportes von über 100 Millionen Kronen — wurde kontingentiert und an eingehende Veterinärbestimmungen gebunden. Die Schlachtung sollte unmittelbar vor der Grenzüberschreitung in rumänischen Grenzschlachthäusern unter der Aufsicht österreichisch-ungarischer Organe erfolgen. Die steigenden Jahreskontingente betrugen:

	Rinder	Schweine	Schafe
1909 im 1. Jahr d. Vertragsdauer	10 000	50 000	100 000 Stck.
1910 „ 2. „ „ „	12 000	60 000	„
1911 „ 3. „ „ „	15 000	70 000	„
1912 „ 4. „ „ „	20 000	90 000	„
1913 „ 5. „ „ „	22 000	90 000	„
1914 „ 6. „ „ „	25 000	90 000	„
1915/17 „ 7.-9. „ „ „	je 35 000	120 000	100 000 Stck.

[44]) Dabei hatten in dieser Vertragsperiode zeitweilig doch geringe Importe lebenden Viehs stattfinden können, so 1896 35 000 Schweine, 1898 42 000 Schweine, 1895 5100 Schafe, 1906 5200 Schafe.

Um durch eine gleichmäßige Verteilung des Angebotes jede Gefahr plötzlicher Preisminderungen auszuschließen, wurde der Vertrieb dieser Kontingente nur an bestimmten größeren Konsumplätzen zugelassen, und zwar an den folgenden österreichischen: Wien, Wiener-Neustadt, Steyr, Prag, Pilsen, Budweis, Karlsbad, Reichenberg, Brünn, Olmütz, Mähr.-Ostrau, Troppau, Czernowitz und an 13 ungarischen Plätzen. Der Motivenbericht nimmt an, daß bei dem Zustand der rumänischen Viehzucht der Import von Rindern voraussichtlich die Höhe der Kontingente in absehbarer Zeit nicht erreichen würde — welche Annahme sich auch als berechtigt erwies —, während auch eine vollständige Ausnutzung der Schweinekontingente, wie 1908 die Erfahrung mit den 70 000 serbischen Schweinen erwiesen hat, keinen merklichen Preisdruck bewirken würde. Bei dem stark aktiven Schafverkehr der Monarchie hatten die Schafkontingente eine ganz untergeordnete Bedeutung und sollten nur die entfallenden Bestimmungen über den Grenzweideverkehr ersetzen. Die zulässige Einfuhr und Durchfuhr von lebenden Einhufern und Geflügel wurde an eingehende veterinärpolizeiliche Bestimmungen gebunden und kann nur beim Auftreten bedrohlicher übertragbarer Seuchen beschränkt oder verboten werden. Diesem Komplex von Regelungen wurde mit formeller Wahrung der Autonomie in den Verfügungen über den Viehverkehr der Charakter einer Veterinärkonvention nicht erteilt, denn die österreichische Regierung verfügte nicht über das Recht zum Abschluß von Viehseuchenübereinkommen mit Rußland, Rumänien, Bulgarien und der Türkei, auf Grund eines Parlamentsbeschlusses des Jahres 1905[46]).

Dieses Vertragswerk kam im österreichischen Abgeordnetenhaus gleichzeitig mit einem Ermächtigungsgesetz, das die Abschließung weiterer Balkanverträge bis 1915 ermöglichen sollte, erst am 21. und 22. Dezember 1909 zur Verhandlung[47]), da bis dahin ständige Obstruktionen die Verhandlungsfähigkeit unterbrochen haten. Verknüpft wurde damit die Verhandlung der Vorlage über das Viehverwertungsgesetz, das der Förderung der Viehzucht zirka 6 Millionen Kronen jährlich an Subventionen für 9 Jahre sichern sollte. Dieses Gesetz sollte als Kompensation für die Zulassung der rumänischen Vieh-

[46]) Verhandlungen des Antrages Peschka und seine Annahme, sten. Prot., XVII. Session, 304—329. Sitzung. Beilagen 2164 und 2236.

[47]) Sten. Prot. des österreich. Reichsrats, 19. u. 20. Sitzg., XX. Session.

kontingente den etwa noch zu erwartenden Widerstand der Agrarier ersticken. Wenn man sich nun auch von agrarischer Seite gegen den Verdacht wehrte, daß man sich durch die Millionenzuwendung die Zustimmung zu einem politisch und wirtschaftlich so wichtigen und, wie in der parlamentarischen Debatte auch von Agrariern meist zugegeben wurde, wesentlich harmlosen Vertrage habe abkaufen lassen, so ist doch das verhältnismäßig günstige Stimmenverhältnis für seine Annahme (277 Stimmen pro, 155 kontra) neben außenpolitischen Rücksichten wahrscheinlich dieser Verknüpfung zu verdanken, denn im Ausschusse des Abgeordnetenhauses waren die Agrarier noch entschieden gegen die Annahme des Vertrages aufgetreten. Jedenfalls machte seine Votierung in dieser Zeit größerer politischer Annäherung (im Laufe des Jahres 1909 waren Besuche des Thronfolgers Erzherzog Franz Ferdinand und des Bürgermeisters von Wien, Dr. Karl Lueger, in Bukarest erfolgt, die nach der Annexionskrise die Beziehungen zu Rumänien enger gestalten sollten) und unter dem Druck der Industriellen und Sozialdemokraten verhältnismäßig geringe Schwierigkeiten. Der hindernde Einfluß der Agrarier hatte sich eben schon in dem geringen Ausmaß der gewährten Konzessionen und der erkauften Begünstigungen hinlänglich ausgeprägt. In Ungarn war die parlamentarische Zustimmung auch im Beginn des Jahres 1910 noch nicht zu erlangen und es mußten erst die parlamentarischen Neuwahlen im Mai abgewartet werden, bis endlich nach Überwindung aller Schwierigkeiten der Vertrag am 1. September 1910 in Kraft treten konnte. — In Rumänien war der Vertrag auf keinen wesentlichen Widerspruch gestoßen. Das amtliche Organ des Handelsministeriums erklärte, daß sich durch ihn die rumänischen Wünsche vollkommen befriedigt fänden[48]). Doch dürfte diese Stimme allerdings nicht der Meinung der agrarischen Kreise Rumäniens entsprochen haben, denen die noch sehr problematischen Vorteile für eine künftig wiederaufiebende Viehzucht die sehr gegenwärtigen Nachteile der hohen österreichisch-ungarischen Getreidezölle nicht wettmachen konnten.

* * *

Wenn wir nun die Gestaltung des rumänischen Handelsverkehrs von 1900—1914 im Zusammenhang mit den wichtigsten Erscheinungen der rumänischen Wirtschaft in jener Zeit betrachten wollen, so sind für den Verkehr mit Österreich-Ungarn drei Perioden zu scheiden: 1. bis zum Inkrafttreten des neuen Zolltarifs im Jahre 1906; 2. bis 1910 und 3. seit 1910 und dem Inkrafttreten des österreichisch-ungarisch-rumänischen Vertrages.

[48]) s. Moniteur Commercial Roumain, Bukarest, Mai 1909.

In der Periode 1901—1905 ist ein Aufschwung des rumänischen Gesamtausfuhrhandels zu konstatieren, der vorher stagniert hatte; der durchschnittliche Wert der Jahresausfuhr betrug 360,0 Millionen Lei, was nach dem Wert von 252 Millionen Lei im vorhergehenden Jahrfünft die erhebliche absolute Zunahme von durchschnittlich 50 Mill. Lei jährlich bedeutet, gleichzeitig die relative Erhöhung von 43 auf 58 Lei auf den Kopf der Bevölkerung. Diese aufsteigende Tendenz wurde auch im folgenden Jahrfünft (1906—10) in erhöhtem Maße beibehalten (501,2 Mill. Lei durchschnittliche Jahresausfuhr, 77 Lei per Kopf der Bevölkerung).

Die Anspannung der Kräfte des Landes zur Steigerung der Ausfuhr wird, außer einer günstigen Intensivierung der Wirtschaft, der dringenden Entschuldungsbemühungen von Bevölkerung und Regierung zuzuschreiben sein. Am Anfang des Jahrhunderts hatte eine schwere Krise die Unsicherheit der Grundlage der rumänischen Wirtschaft dem In- und Auslande deutlich vor Augen geführt, da eine Reihe von mittleren und schlechten Ernten das Land dem finanziellen Zusammenbruch ganz nahe bringen konnte. Eine vorsichtigere Finanzwirtschaft, besonders seit den Reformen des Ministeriums Stourdza im Jahre 1901[48a]), eine schärfere Vorsorge, daß die schwer belastenden auswärtigen Millionenanleihen ausschließlich zu unmittelbar fruchtbringenden Meliorationen angewendet würden und eine fortschreitend bessere Ausnutzung der reichen Hilfsmittel des Landes halfen, diese Klippe zu überwinden. Die Getreideanbauflächen fanden wohl in dieser Zeit keine bedeutende Ausdehnung, wohl aber steigerten sich die Erträge der Flächeneinheit.

Ertrag pro Hektar in Hektolitern[48b]):

Weizen	1862—1866	11,8	Mais	1900	14,7
	1891—1895	14,0		1905	10,6
	1896—1900	11,4		1910	18,3
	1901—1905	15,9			
	1905	18,5			
	1910	20,0			

[48a]) s. Moniteur Commercial Roumain, Bukarest 1908.

[48b]) Nach Le Blé Roumain, Bukarest 1900, und „Die neuen Wege der Weltwirtschaft", Wien 1915, Kompaßverlag.

Da bedeutende Quoten der jährlichen Getreideproduktion zur Ausfuhr gelangen (1908—11 47—61 % der Weizenproduktion, 21—48 % der Maisproduktion), so konnte der Zerealienexport den größten Teil der gesamten rumänischen Exportsteigerung bestreiten. Seine Wertbeträge steigerten sich von 271,3 Millionen Lei im Durchschnitt der Jahre 1901—05 auf 400,8 Millionen Lei, 1907—10.

An diesem Ausfuhraufschwung nahm nun die Monarchie sowohl absolut als relativ weniger teil als je. Ihr Anteil an der rumänischen Gesamtausfuhr sank in den drei fünfjährigen Perioden von 1895—1910 von 40,4 auf 13,1 und 9,7 %, die aufgenommenen Mengen von durchschnittlich 47,3 Millionen Francs von 1901—05 auf 32 Millionen Francs von 1905—10[49]). Von der zweiten Stelle wurde sie auf die fünfte hinter Belgien, Holland, Italien und England gedrängt. Und besonders die Zerealienausfuhr nach Österreich-Ungarn zeigte eine Senkung. Eine Ausnahme bildet das Jahr 1909 mit seiner abnormalen Ausfuhrgestaltung. In diesem Jahr fiel eine gute Ernte in Rumänien mit einer gänzlichen Mißernte in Ungarn zusammen, sodaß die Regierung sich zu einer Notstandsaktion, der zeitweiligen Aufhebung der Getreidezölle gegen Rumänien, veranlaßt sah, wonach große Mengen von Weizen und Mais zu guten Preisen im Werte von über 93 Millionen Francs (22 % der ganzen Zerealienausfuhr) nach Österreich-Ungarn gelangten. In der Regel aber war die Preisgestaltung dem allzusehr belasteten Zerealienexport donauaufwärts überaus ungünstig. Von rumänischer Seite wurde diese unliebsame Gestaltung außer der mitteleuropäischen Zollpolitik der ungarischen Verkehrspolitik in der Frage der Schiffahrtsregelung im Eisernen Tore zur Last gelegt. Mit der Behebung der Schiffahrtshindernisse an der Austrittstelle der Donau aus dem österreich-ungarischen Reichsgebiet war vom Berliner Kongreß durch europäisches Mandat Österreich-Ungarn betraut worden, das seinerseits die ungarische Reichshälfte zur Ausführung der nötigen Arbeiten delegierte. Die Verzögerung der Stromschnellenregulierung bis zum Jahre 1896, die technische Unvollkommenheit des erzielten Erfolges, die Höhe der von Ungarn zur Bestreitung seiner Auslagen erhobenen Schiffahrtsgebühren[50]) und seine Ansprüche auf autonome Regelung der

[49]) Dabei ist bei der letzteren Durchschnittsberechnung der exzeptionelle Exportwert von 115 Millionen Francs im Jahre 1909 nicht miteinbezogen.

[50]) Über deren Höhe orientieren folgende Angaben von Nenitescu, Die Donau, Bukarest 1903. (Zit. bei Rottmann, Zur Frage

Stromverwaltung in diesem Gebiete — all dies wurde von Rumänien als handelspolitische Maßnahmen der ungarischen Agrarier zur Behinderung des rumänischen Agrarexportes donauaufwärts gedeutet. Tatsächlich muß ein großer Teil dieser Vorwürfe als berechtigt anerkannt werden; es wurde so erzielt, daß z. B. im Jahre 1905 nur 3 % der rumänischen Getreideausfuhr durch das Eiserne Tor oder auf dem Landwege das Land verließen, während über 80 % durch die Donauhäfen und 13 % durch die Schwarze-Meer-Häfen auf dem Seeweg die kontinentalen Märkte erreichten[51]). In der handelspolitischen Betrachtung der österreich-ungarisch-rumänischen Verkehrsbeziehungen muß nachdrücklich darauf hingewiesen werden, daß diese Frage der Gebühren und Verkehrsschwierigkeiten im Eisernen Tor für Rumänien endlich die Zollfragen für den Export agrarischer Massenprodukte nach Mitteleuropa überhaupt in den Schatten gestellt hat und daß das Odium der Unterbindung des nachbarlichen Verkehrs fast ausschließlich den Ungarn zur Last fiel.

In der Regel kam also von den rumänischen Agrarerzeugnissen nur Mais in größeren Beträgen auf den österreich-ungarischen Markt (1901—04 für 10—15 Millionen Kronen, etwa 14 % der ganzen Maisausfuhr).

Der Handelsverkehr mit Tieren und tierischen Produkten spielte innerhalb des rumänischen Gesamtverkehrs in dieser ganzen Periode nur eine verschwindende Rolle. Lebende Tiere wurden jährlich etwa für 3 Millionen Lei ausgeführt, von denen das meiste nach Rußland und einiges nach Italien und Bulgarien ging, nach Österreich-Ungarn nur Geflügel zu bedeutenderen Anteilen. Von dem vor 1906 durchschnittlich 8 Millionen Lei, nach 1906 5—6 Millionen Lei

einer Wirtschaftsgemeinschaft zwischen Mitteleuropa und Rumänien, Schrift. d. Ver. f. Sozialpol., Bd. 155, Leipz. 1915, S. 4.) Für eine Meter-Tonne Waren kostet der Durchgang durchs Eiserne Tor ca. 2,8 Lei und durch die Donaumündung 0,39—0,67 Lei. Eine Meter-Tonne Waren von Westphalen über Hamburg, Gibraltar, Mittelmeer nach Konstantinopel bedingt 5,18 M. Frachtkosten, während sie auf dem teuren Landweg in Verbindung mit dem schwerbelasteten Donauweg 14 M. zu tragen hat. — Von der sonstigen reichen Literatur über die Donaufrage nenne ich: Stourdza, La Question des Portes de fer et des cataractes du Danube, 1899; Radu, Die Donauschiffahrt in ihrer völkerrechtlichen Entwicklung, Berlin 1909; Teodorescu, Rumänien und die Donauschiffahrt, Bukarest 1912; Strisower, Die Donaufrage, Grünhuts Ztschr., Wien 1884.

[51]) Teodorescu, a. a. O., S. 82.

betragenden Export an tierischen Nahrungsmitteln blieb Österreich-Ungarn mit ca. 4,7—2 Millionen Lei jährlich der Haupt abnehmer.

Nach dem Vertrag mit Österreich-Ungarn beansprucht die Viehzucht wieder erhöhtes Interesse. Von Anfang an war an die Ausnützung der vereinbarten Kontingente nicht zu denken. (Im Jahre 1910 hatte Rumänien sogar aus Serbien 2000 Mastschweine importiert.) Die Ernährung und Wartung des Viehs war allzulange aufs ärgste vernachlässigt worden, als daß Qualität und Quantität des Viehs im Jahre 1910 nicht auf gänzlich unbefriedigendem Stande gewesen wären. Doch lassen die Statistiken des 1911 errichteten Schlachthauses von Turn-Severin seit der Aufnahme der Schlachtviehausfuhr nach Österreich-Ungarn am 21. Februar 1911 eine anregende Wirkung dieses Vertrages auf die Schweine- und Schafzucht erkennen, während eine solche sich in den Rinderschlachtungen noch nicht ausdrückte.

Schlachtungen in Turn-Severin[52]):

	Rinder	Schweine	Schafe
21. 2.—31. 3. 1911	311		
April 1911 bis April 1912	7612	704	1472
April 1912 bis April 1913	6857	5136	1963
April 1913 bis April 1914	1048	10649	5384

Diese Ziffern bleiben hinter den Kontingentziffern für das Jahr 1914, 25 000 Rindern, 90 000 Schweinen, 100 000 Schafen, in grotesker Weise zurück, so daß die ungarischen Agrarier mit dem Erfolg des schweren Opfers, das sie angeblich mit der Zulassung der Kontingente an Rumänien gebracht hatten, wohl zufrieden sein konnten. In den Jahren 1910 und 1911 belebten sich übrigens auch die Gesamtausfuhren an lebendem Vieh auf je ca. 6 Millionen Lei.

An der Holzausfuhr, die in dieser Zeit einen beträchtlichen Aufschwung nahm (1901—1905 durchschnittlich 22,4 Millionen Lei jährlich, 1907—1911 26,5 Millionen Lei) war Österreich-Ungarn mit ca. 7 Millionen Lei jährlich weiter an erster Stelle beteiligt. In größeren Beträgen über 1 Million Lei nahm Österreich-Ungarn im übrigen nur Gemüse und Sämereien ab und sogar auch eines der rumänischen industriellen Erzeugnisse, wollene Gewebe, deren etwa 2 Mill. Lei jährlich betragende Ausfuhrwerte zu fast 90 % von den

[52]) Moniteur Commercial Roumain, Bukarest 1. VI. 1914.

österreichisch-ungarischen Grenzgebieten in Siebenbürgen und der Bukowina aufgenommen wurden[53]).

Eine besondere Rolle spielte für Rumänien insbesondere seit 1906 die Förderung und Ausfuhr von Petroleum und seinen Derivaten. Der Ausnutzung dieser Quellen, die Rumänien in der Gegenwart an die vierte Stelle unter den Rohölgebieten der Erde gebracht hat[54]), wandte sich schnell ein immer regeres Interesse des ausländischen Kapitals zu. Bis 1903 war das österreichische Kapital im Vordergrund gestanden, was auch der österreichischen Industrie durch die Lieferung von Material für die Anlagen (Röhren, Tankschiffe, chemische Produkte usw.) zugute gekommen war[55]). Dann begann ein Wettstreit zwischen amerikanischem und deutschem Kapital, der besonders zwischen der Deutschen Bank und der Standard Oil Comp. geführt wurde und der mit einem ehrenvollen Frieden zugunsten des deutschen Kapitals endete. Auch ein erheblicher Teil des heimischen Kapitalüberschusses wurde in diesem bodenständigen und vielversprechenden Erwerbszweig investiert[56]). So wurde das österreichische Kapital völlig verdrängt und im Jahre 1908 war an den 367 Millionen Lei, die in der Petroleumförderung investiert waren, neben der deutschen Beteiligung von 36,7 % und der rumänischen von 13,6 % Österreich-Ungarn erst an neunter Stelle mit nur 0,8 % beteiligt[57]). Die zur Ausfuhr gelangenden Mengen betrugen von 1895—1905 durchschnittlich 5—6 Millionen Lei, von 1906 bis 1910 aber 31,5 Millionen Lei jährlich und 6,3 % der Gesamtausfuhr. Diese Exporte gingen zu weitaus größten Teilen nach Frankreich, England, Deutschland und Ägypten, die

[53]) Mit Genugtuung wird von rumänischer Seite (Antonescu, a. a. O., S. 192) festgestellt, daß die Ausfuhr von Produkten, die nicht unmittelbar vom Ernteausfall abhängig sind, sich vom Werte von 13,8 Millionen Lei im Jahre 1897 auf 46,1 Millionen Lei im Jahre 1904 gehoben hat.

[54]) Rumänische Rohölförderung in Tonnen:

1883	19 400	1905	615 000
1890	53 300	1910	1 352 400
1895	80 000	1913	1 885 000
1900	250 000		

nach „Die neuen Wege der Weltwirtschaft", a. a. O., S. 47.

[55]) s. Handelsmuseum, Wien, 15. XI. 1906.

[56]) Dieser einseitige Kapitalzustrom machte sich allerdings für die übrigen rumänischen Industrien ungünstig fühlbar. S. Handelsmuseum, Wien, 6. IX. 1906.

[57]) s. Mileticiu, Rumäniens Industriepolitik, Berlin 1914, S. 38.

zusammen über 70 % aufnahmen. Nach Österreich-Ungarn gelangten nur schwankende Beträge bis zu 6 % im Jahre 1910, was sich durch die Eigenversorgung Österreich-Ungarns mit galizischem Rohöl erklärt. Doch bildet die Geschichte des rumänischen Rohöls eines der bedauerlichen Beispiele der mangelnden Expansivkraft und Rührigkeit des österreichischen Kapitals in diesen Jahren.

Ein rascherer Aufschwung der Ergiebigkeit der weiterhin wichtigsten Quelle des rumänischen Nationalvermögens, des Ackerbaues, wird noch immer durch die ungünstigen Agrarverhältnisse behindert. Die revolutionären Agrarunruhen des Frühjahres 1907, die für ein Jahr das gesamte rumänische Wirtschaftsleben zum Stocken brachten, sind nur als ein vereinzelter sichtbarer Ausbruch einer dauernd ungünstigen landwirtschaftlichen Verfassung zu werten. Die durch sie veranlaßten Agrarreformen des gleichen Jahres bildeten noch keine energischen Schritte zur Schaffung eines stärkeren eigenbefriedigten Bauernstandes und zur Beseitigung der Nachteile der Großgrundbesitzverteilung. Auch fernerhin bietet noch die ungemein ärmliche, geistig sowie materiell gedrückte Lage des weitaus größten Teiles der Bevölkerung, des durch ungünstige Pacht-, Teilbau- und Parzellenwirtschaft an jedem Aufschwung behinderten Bauernstandes, ein trübes Bild[58]). Unterernährung, geringe Arbeitsintensität, schlechter kultureller und Gesundheitszustand äußern sich durch die verhältnismäßige Geringfügigkeit der Kaufbedürfnisse, die sich zur Geltung bringen können. Wie für das Land selbst eine bessere Ausnützung seiner Bevölkerungskräfte und durch sie seiner Bodenkräfte auch nach der leidlichen Bilanzierung seiner finanziellen Verhältnisse in den letzten 15 Jahren ein dringendes Lebensinteresse bleibt, so bildet die Möglichkeit einer Verbreiterung der Kaufkraft über die jetzige dünne bevorzugte Schicht hinaus auch für die Länder, die mit Rumänien Handelsbeziehungen unterhalten, Fragen von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Es ist dies ein Beispiel für die Interessengemeinschaft, die richtig und auf weite Sicht angelegte Handelsbeziehungen zwischen handelsverknüpften Staaten herstellen müßten. In dem Wachsen der Kaufkraft beträchtlicher noch dürftiger Bevölkerungsschichten liegt die wichtigste Zukunftshoffnung für jedes Überproduktionsgebiet.

Es muß zum großen Teil dieser ungünstigen Einkommensverteilung in Rumänien zugeschrieben werden, die die Ausfuhr-

[58]) s. Dr. Michael Serban, Rumäniens Agrarverhältnisse, Berlin 1914, S. 76.

steigerung offenbar vorerst nicht in einem allgemeinen Steigen der Kaufkraft der Bevölkerung sich ausprägen ließ, daß die Einfuhr in dieser Zeit hinter der Ausfuhr verhältnismäßig zurückblieb. In der Zeit von 1901—05 sank sie mit 293,9 Mill. Lei jährlich auch um etwa 28 Millionen Lei unter den Durchschnitt des vorhergehenden Jahrfünftes; die relative Quote verringerte sich von 55 auf 48 Lei pro Kopf der Bevölkerung. Erst im nächsten Jahrfünft gab es eine bedeutende Steigerung auf 408,9 Millionen Lei im jährlichen Durchschnitt und 60 Lei pro Kopf. Das Zurückbleiben der Einfuhr- hinter der Ausfuhrsteigerung tritt uns in der günstigen Bilanzierung des rumänischen Außenhandels seit 1900 entgegen. Das Passivum, das sich seit 1877 ständig erhalten hatte und das sich zwischen Werten von 50—150 Millionen Lei bewegt hatte[59]), schwand seit 1900 (mit zwei Ausnahmen in den Jahren 1904 und 1908, erstere Unterbilanz als Folge eines Mißerntejahres in Verbindung mit einer Einfuhrsteigerung vor der Erhöhung des rumänischen Zolltarifs, letztere wohl hauptsächlich im Gefolge der Agrarunruhen von 1907). Die Bilanz erscheint 1901—1905 mit 61,7 Millionen Lei, 1906—1910 mit 92,3 Millionen Lei im Jahresdurchschnitt aktiv. In diesen Ziffern drückt sich neben den erwähnten Umständen wohl auch aus, daß das Land teilweise zur industriellen Selbstversorgung vorzuschreiten begann.

Die Industrie-Unternehmungen Rumäniens wurden durch heimische Kapitalbildung, durch ausländisches Industrie- und Bankkapital und durch die staatliche Industriepolitik begünstigt. Durch fünf seiner 20 größeren Kreditbanken floß Rumänien ausländisches Kapital zu. Ende 1913 stammten von 2338,45 Millionen Lei ausländischen Bankkapitals 715,3 Millionen Lei, das sind 30,7 %, aus Österreich-Ungarn[60]).

[59]) Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, daß bei den Schätzungen der Werte eingeführter Waren bis zur Revision der Wertbemessungen im Jahre 1903 in der rumänischen Statistik zu große Werte erscheinen, während die Ausfuhr von den Exporteuren wegen der 1½ prozentigen Abgabe unterbewertet wurde. Danach wäre also nach der Meinung Antonescus (s. a. a. O., S. 188 und 190) der Einfuhrüberschuß von 1877—99 um etwa 30 % zu kürzen, so daß er sich im Laufe dieser 23 Jahre auf schätzungsweise 1380 Millionen Lei belaufen würde.

[60]) s. Pantelimon Sitesco, Die Kreditbanken Rumäniens, Craiova 1915, S. 27. Im einzelnen sind beteiligt: an der Rumänischen Kreditbank (20 Mill. Lei Aktienkapital) die Österreichische Länderbank; an der Rumänischen Commercialbank (12 Mill. Lei Kapital) die Anglo-Österreichische Bank und der Wiener Bankverein;

Den Umfang und das Wachstum der rumänischen Industrie kennzeichnet folgende Tabelle:

Staatlich begünstigte Unternehmungen: 1901 147, 1905 281, 1909 512, 1911 472.

Stand vor und nach dem Inkrafttreten des Tarifes von 1906[61]):

	1904	1907
Fixes Kapital	111 043 999 Fr.	147 975 818 Fr.
Umlaufendes Kapital	82 483 654 Fr.	134 547 418 Fr.
Heimischer Brennstoff	2 661 672 Fr.	9 188 502 Fr.
Ausländischer Brennstoff	704 195 Fr.	1 328 502 Fr.

	1904	1907	1911
Arbeiter	22 103	35 708	46 280
Erzeugnisse	102,6 Mill. Fr.	238,1 Mill. Fr.	350,9 Mill. Fr.

Eine besondere Bedeutung haben natürlich jene Industrien, die heimischen Rohstoff verwerten können, da bei ihnen Güte und Billigkeit der wichtigsten Produktionsmittel die andauernde Ungunst anderer bedeutsamer Betriebsfaktoren wettmachen können. Als solche wären zu nennen: der Mangel an geeigneten heimischen Arbeitskräften für qualifizierte industrielle Produktion bei dauernder Fremdenfeindlichkeit der rumänischen Gesetzgebung; die Enge des Absatzgebietes, die eine Verbilligung durch Spezialisierung kaum zuläßt; die Schwierigkeiten der Kapitalbeschaffung, da Zinssätze von 7 % für den Eskompt und 8 % für den Lombard landesüblich sind. Es konnten daher nur die Zucker-, Holz- und Mühlenindustrien den heimischen Markt vom Auslande unabhängig machen, während Industrien, die, wie die in der folgenden Tabelle angeführten, nicht durch natürliche Bodenständigkeit begünstigt sind, trotz der Hilfe durch staatliche Begünstigungen sich nur in engerem Ausmaße ausdehnungsfähig zeigten. Diese Ausdehnung genügte allerdings in mehrfach erwähnten Fällen, gerade österreichisch-ungarische Exportinteressen zu treffen (z. B. Papier, Leder, Glas, Biererzeugung)[62]).

an der Bank Marmarosch, Blank & Co. (20 Mill. Lei Kapital) die Pester Ungarische Commercialbank. S. Balkankompaß, Rumänien, Kompaßverlag, Wien 1914.

[61]) Zahlen von 1904 und 1907 nach dem Motivenbericht zum Gesetzentwurf eines Industrieförderungsgesetzes, s. Moniteur Commercial Roumain, April 1910; Zahlen für 1911 „Die neuen Wege usw.", S. 47.

[62]) s. Handelsmuseum, Wien 6. IX. 1916, nach einem Bukarester Konsulatsbericht.

Es bezogen 1903:

Papierfabriken	58 %	ihres Rohmaterials	im	Ausland[63])
Seifen- u. Kerzenfabriken	72 %	„	„	„	„
Glasfabriken	95 %	„	„	„	„
Metallindustrie	84 %	„	„	„	„
Textilindustrie	66 %	„	„	„	„

Unter diesen Umständen waren für die rumänische Industrie dauernd die Probleme der staatlichen Förderung von erster Bedeutung. Schon seit 1903 und in den folgenden Jahren hören wir von Abänderungsvorschlägen am ersten Industrieförderungsgesetz von 1887[64]). Die unterschiedslose Begünstigung aller Industrieunternehmungen, die einigen wenigen äußerlichen Bedingungen in bezug auf die Größe und die Zusammensetzung der Arbeiterschaft genügten, ohne Rücksicht darauf, ob ihre Entstehung durch die heimischen Produktionsbedingungen sachlich gerechtfertigt war oder ob ihre eigene Kraft nicht eine Nachhilfe entbehrlich machte, wurde getadelt; andererseits auch die Ausschaltung der handwerklichen und hausindustriellen Betriebe von jeder staatlichen Förderung. Die Reform verzögerte sich jedoch über die Zeit der Agrarunruhen hinaus, die alle Neuerungsbestrebungen auf jenes Gebiet lenkten. Auch das Ausbleiben des Handelsvertrages mit Österreich-Ungarn machte zu einer definitiven Regelung nicht geneigt und so begnügte man sich während dieser Zeit damit, die bestehenden Begünstigungen provisorisch zu erstrecken. Eine nicht unwichtige Teilreform dehnte im Jahre 1906 die Zollerlässe für Maschinen und Einrichtungsgegenstände auf neu entstehende Brauereien und Mühlen aus, die bisher nicht im Rahmen des Förderungsgesetzes gestanden hatten. In demselben Jahre wirkte auch der neue Zolltarif im Sinne zahlreicher industrieller Neugründungen. Im weiteren Verlaufe suchte der Staat seine allzu große Belastung durch Kürzung der Frachtermäßigungen zu erleichtern. Endlich wurde im Jahre 1910 dem Parlament von dem zwei Jahre vorher errichteten Handels- und Industrieministerium ein ausführliches Gesetzprojekt vorgelegt (Projekt Djuvara-Kostinescu)[65]), das jedoch wegen der allzusehr vorherrschenden fiskalischen Einschränkungen (Abschaffung der Zollfreiheit für Rohstoffe, geringfügige Begünstigungen für Mühlen, Bren-

[63]) s. Schoham, Ergebn. d. rumän. Industrieenquete, Handelsmuseum, Wien, 19. 1. 1904.

[64]) Handelsmuseum, Wien, 2. IV. 1903 und 14. IV. 1904.

[65]) s. Moniteur Commercial Roumain, Bukarest, April 1910.

nereien und Brauereien), weder industrielle noch landwirtschaftliche Unternehmer befriedigte und bald zurückgezogen werden mußte. Erst zwei Jahre später erlangte am 14. Februar 1912 der neue Gesetzentwurf des Handelsministers Nenitescu Gesetzeskraft[66]). Dieses Gesetz brachte eine Abstufung der Begünstigungen je nach der Rentabilität der Industriezweige. Als die gesicherteste Industrie wurde die Zuckererzeugung ganz außerhalb des Rahmens des Gesetzes gestellt, Spiritus- und Biererzeugung genossen nur Zollfreiheit für die ersten Einrichtungsgegenstände. Für die übrigen Gewerbe wurden die Mindesterfordernisse in bezug auf die Zusammensetzung des Unternehmens teils ganz fallen gelassen, teils erheblich herabgesetzt, so daß sich der Kreis der einbezogenen Betriebe sehr erweiterte. Die Höhe des investierten Kapitals wurde nicht mehr berücksichtigt; jeder industrielle Betrieb mit 20 Arbeitern und einer Kraftmaschine von 5 PS, jeder Handwerksbetrieb mit 4 Gesellen oder Meistern, kooperative Handwerkervereinigungen mit 200 Lei Mindestkapital und 10 Arbeitern, ländliche Genossenschaften und hausindustrielle Unternehmungen mit 20 Arbeitern bildeten den Kreis der gesetzlich begünstigten Betriebe. Unternehmungen, die auf Verarbeitung inländischer Rohstoffe gegründet waren, wurden durch die besondere Dauer der Privilegien ausgezeichnet (30 Jahre). Die erteilten Begünstigungen selbst jedoch wiesen mehrfache Einschränkungen auf. Es entfiel die unentgeltliche Überlassung von Grund und Boden, die Frachttarifermäßigungen auf den Eisenbahnen wurden zwischen 20 und 45% abgestuft (letzterer Satz für rein inländische Fabrikate), die Befreiung von der Einkommensteuer von 10 zu 10 Jahren vermindert. Die Zollfreiheit der Rohstoffe, die für den Staat von 1894 bis 1910 einen Zollentgang von 24,3 Millionen Lei bedeutet hatte, wurde ganz abgeschafft, dagegen Hilfsstoffen für heimische Verarbeitungsgewerbe 50—100%ige Zollnachlässe gewährt. Verarbeiter von ausländischen Rohstoffen wurden auch in bezug auf die Steuer- und Frachtbegünstigungen zurückgesetzt, Elektrizitätswerke (mit Ausnahme der nur für Beleuchtungszwecke arbeitenden), Eisenbahn- und Schiffbauwerke und Munitionsfabriken wurden über das allgemeine Maß hinaus mit Vorteilen bedacht. Dieses neue Gesetz zeigte also einen Fortschritt in der Differenzierung der staatlichen Beihilfe und wohl auch den Versuch, die Unternehmungen mit der Zeit mehr

[66]) s. Moniteur Commercial Roumain, Februar, April 1912 und Kelsen, Industrieförderung in Rumänien, Handelsmuseum, 15. II. 1912.

auf eigene Füße zu stellen. Neben der zuerst etwas unbedachten Förderung der Großindustrie waren nun die dem Agrarstaat angemessenen Formen der heimischen Verarbeitung mit in den Rahmen der gesetzlichen Vorsorge einbezogen. Eine der unmittelbaren Folgen des Gesetzes machte sich für einen Teil des Verkehrs mit Österreich-Ungarn günstig geltend. Eine Zolltarifnovelle vom 14. März 1912 brachte, im Anschluß an die Abschaffung der Zollnachlässe für eingeführte Rohstoffe und zur Milderung der Teuerung, die ja die betrübliche Kehrseite fast jeder staatlichen Industrieförderungspolitik bildet, zahlreiche Zollermäßigungen für Rohstoffe (Wolle, Jute, Baumwolle, Papiermasse, Roheisen, chemische Produkte usw.)[67]).

Unter den herrschenden handelspolitischen und inneren wirtschaftspolitischen Verhältnissen ist die Gestaltung des Einfuhrhandels aus Österreich-Ungarn im Rahmen der internationalen Konkurrenz zu betrachten. Die Beteiligung Österreich-Ungarns an der rumänischen Einfuhr hatte sich in den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts nicht ungünstig gestaltet. Wenn auch kein wirklicher Aufschwung zu bemerken ist, so gelang es doch wenigstens, dem Hauptkonkurrenten, Deutschland, leidlich die Wage zu halten und so wie 1895 und 1899 konnte auch 1904 und 1905 vorübergehend die erste Stelle wieder eingenommen werden[68]). Die Hoffnung auf eine Stabilisierung und Erweiterung dieses Vorranges schwand jedoch völlig mit dem Jahre 1906, als die Wirkungen des rumänisch-deutschen Handelsvertrages für Deutschland sich mit der Verschlechterung der Bedingungen für Österreich-Ungarn durch den neuen rumänischen Zolltarif verbanden. Das Sinken

[67]) s. Handelsmuseum, 25 IV. 1912. Auch im Jahre 1911 war eine autonome Zollreduktion für 12 Einfuhrartikel vorgenommen worden.

[68]) Das Zurückbleiben Deutschlands im Jahre 1899 hängt mit der allgemeinen rumänischen Wirtschaftskrise in diesem Jahre zusammen. Aus Mißtrauen in die Zahlungsfähigkeit der rumänischen Schuldner waren die deutschen Kredite in erheblichem Maße gesperrt worden, was die österreichisch-ungarischen Kaufleute mit Erfolg zu einem Vorstoß durch Gewährung langer Kreditfristen benutzten. Infolgedessen war die deutsche Einfuhr nach Rumänien im Jahre 1900 auf die Hälfte des Wertes von 1898 gesunken und der Anteil um 2,7%, während der österreichisch-ungarische sich um 3% heben konnte. Die Wirkungen dieser Kreditkrise haben sich wahrscheinlich noch in den ersten 3—4 Jahren des neuen Jahrhunderts zuungunsten des deutschen Imports bemerkbar gemacht. S. Moniteur Commercial Roumain, August 1908.

des österreichisch-ungarischen Anteiles von 27,1 % in den Jahren 1901—1905 auf 24,6 % von 1906—1910 (allerdings bei einer absoluten Zunahme der fünfjährigen Jahresdurchschnitte von 80,9 auf 100,7 Millionen Lei), während der deutsche sich von 28,5 % und 83,5 Millionen Lei auf 33,9 % und 138,7 Millionen Lei hob, ist um so bedauerlicher, als die Monarchie auf diese Weise um die besten Früchte der rumänischen Importsteigerung kam, die gerade mit dem Jahre 1906 so günstig einsetzte. So konnte Österreich-Ungarn sich an dem Import der zwei wichtigsten Warengruppen, der Textilwaren und Metallwaren und Maschinen, die in den zwei betrachteten Perioden zusammen 63,4 und 67,8 % der gesamten rumänischen Einfuhr ausmachten, und deren Wertbetrag von durchschnittlich 189,6 Millionen Lei (1901—1905) auf 277,1 Millionen Lei (1906—1910) stieg, nur mit sinkenden Quoten von 24,9 und 22,7 % beteiligen.

Was insbesondere den Textilwarenimport betrifft, so gelang es wohl, eine leichte Steigerung der österreichisch-ungarischen Beteiligung zu erzielen; der Verkehr mit den drei Hauptabnehmern gestaltete sich immer mehr im Sinne einer Annäherung zu gleichen Anteilen, so daß insbesondere England von seinem Vorsprung immer mehr an Österreich-Ungarn abgeben mußte, während auch Deutschland eine leichtsinkende Quote zeigt[69]). Diese Besserung des österreichisch-ungarischen Textilwarenexports hatte einige widrige Umstände zu überwinden gehabt, da die rumänische Eigenkonkurrenz gerade in einem Teil der alten österreichischen Einfuhrwaren, den groben Baumwollgeweben z. B., starke Fortschritte machte und auch mit einem neuauftretenden Konkurrenten zu rechnen war, mit Italien, das seinen Anteil am Textilwarenimport in 10 Jahren auf das Doppelte steigern (1910: 15,7 Millionen Franken) und sich mit 10,7 % in den Jahren 1906—10 bereits an die vierte Stelle über Frankreich stellen konnte, das auch noch an seinen alten Beziehungen im Export seiner Spezialitäten festhielt. Italien warf meist billige Baumwollgewebe, bedruckte Barchente,

[69]) Jahresdurchschnitt in Millionen Lei:

Webstoffe und Erzeugnisse daraus	1896—1900 absolut	in %	1901—1905 absolut	in %	1906—1910 absolut	in %
Österreich-Ungarn	27,77	21,2	25,46	20,5	33,55	24,00
Deutschland	40,76	31,1	36,88	29,8	36,54	26,10
England	40,20	30,6	33,86	27,3	35,52	25,40
Gesamtimport	131,14	100,0	123,93	100,0	139,94	100,00

auf den Markt, die durch niedrige Preise jede Konkurrenz schlugen[70]). Wenn trotz dieser Verschärfung der Konkurrenzverhältnisse Österreich-Ungarn seinen Rang bessern konnte, so ist das neben den größeren Bemühungen der österreichischen Exporteure dem Umstande zuzuschreiben, daß die österreichische Textilindustrie in dieser Periode an einer Überproduktion litt, die zu besonders niedrigen Preisen und zu forciertem Massenexport drängte.

Weniger günstig zeigte sich die Gestaltung für Österreich-Ungarn in der zweiten wichtigen Gruppe, den Metallwaren einschließlich der Maschinen. Hier tritt vor allem die begünstigende Wirkung des Vertrages von 1906 für Deutschland hervor, die diesem Lande den Hauptgewinn an der bedeutenden Bedarfssteigerung Rumäniens seit 1906 zuwies. Österreich-Ungarn hatte versucht, in den Jahren 1901—1905 vorzudringen, was auch zum Teil, besonders durch eine Zurückdrängung Englands gelungen war, was aber in dieser Periode mangelnder Kauflust in Rumänien keine absolute Steigerung bringen konnte. Als aber nach 1906 eine Zeit gesteigerter Investitionen in Eisenbahnbauten, Industriegründungen und Bautätigkeit begann, wurde trotz einer absoluten Zunahme Österreich-Ungarns Anteil von einem Drittel auf wenig über ein Fünftel beschränkt und Deutschland blieb mit fast der Hälfte der Einfuhren in unbestrittener Vorherrschaft. Daneben waren noch Belgien, Rußland, Holland und Italien mit namhaften Werten beteiligt[71]). Im einzelnen war Österreich-Ungarn 1901 bis 1905 an den Lieferungen von Eisenbahnschienen neben Belgien und Deutschland durchschnittlich mit 5,3 Millionen Kilogramm und 15,7 % beteiligt; 1908 und 1909 gingen diese Lieferungen ganz an Belgien, Deutschland, Holland und Rußland über, um erst 1910 wieder mit über 1 Million Kilogramm Österreich-Ungarn zuzufallen. Der bis 1905 behauptete Vor-

[70]) 1908—10 durchschnittlich für ca. 11 Mill. Fr. Waren aus pflanzlichen Textilien aus Italien, etwa 14 Mill. Fr. aus Österreich-Ungarn, s. Antonescu, a. a. O., S. 211.

[71]) Jahresdurchschnitt in Millionen Lei:

Metalle, Metallwaren, Maschinen	1896—1900 absolut	in %	1901—1905 absolut	in %	1906—1910 absolut	in %
Österreich-Ungarn	21,17	29,6	21,81	33,2	29,66	21,6
Deutschland	26,78	37,5	26,15	39,8	65,57	47,8
England	10,68	14,9	8,13	12,2	22,19	16,2
Gesamtimport	71,47	100,0	65,63	100,0	137,14	100,0

rang im Absatz von Gußeisen und Walzeisen (zirka 50 % der Lieferungen) ging von da an an Belgien und Deutschland über. Nur in gußeisernen Waren blieb Österreich-Ungarn weiter an der Spitze[72]).

In fast allen übrigen Einfuhrgruppen von Industrieerzeugnissen hat die rumänische Schutzpolitik ein Sinken der Einfuhrwerte zur Folge gehabt, so daß auch dort, wo Österreich-Ungarn in erheblicher Weise beteiligt blieb, die absoluten Werte im Vergleich zu den früheren Perioden nicht befriedigen. So ist der Bezug von Holz und Holzwaren aus dem Auslande bis 1906 ständig gesunken, um von da ab eine kleine Steigerung zu erfahren, woran immer Österreich-Ungarn an erster Stelle fast zur Hälfte beteiligt war (durchschnittlich etwa 2 Millionen Franken bis 1905, 4 Millionen Franken bis 1910); hier nahm insbesondere Frankreich die Konkurrenz auf. Ähnlich verhielt es sich bei der Gruppe von Papier und Papierwaren, nur daß Österreich-Ungarn seinen bis 1905 behaupteten Vorrang seither an Deutschland, wenn auch nicht in bedeutendem Ausmaße, abgeben mußte und bei den Kolonialwaren, wo der Anteil Österreich-Ungarns wegen der starken rumänischen Zuckererzeugung von fast 7 Millionen Lei im Durchschnitt der Jahre 1896—1900 auf 2,8 Millionen Lei 1901—1905 und 1,4 Millionen Lei 1906—1910 sinken mußte. Eine bedeutende Rolle kommt Österreich-Ungarn weiterhin zu: im Import von chemischen Erzeugnissen, für den es bis zuletzt mit über 40 % weitaus an erster Stelle noch unbestritten stand, da die wachsenden Anteile Deutschlands und Frankreichs vorerst auf Kosten Englands gingen; von Gerb- und Farbstoffen, Farben und Lacken, wo es sich allerdings rasch von Deutschland an die zweite Stelle drängen ließ (Österreich-Ungarn: 46,5, 39,3, 29,9 %; Deutschland: 11,3, 19,6, 46,7 %); bei Steinen, Erden und Glas, in denen Deutschland, wenn auch langsam, den großen Vorsprung Österreich-Ungarns einzuholen bemüht war. An die zweite Stelle rückte es ferner bei gemeinsam mit Deutschland durchgeführter Verdrängung des englischen Anteils am Import von Brennstoffen seit 1906, was allerdings bei der starken Verringerung des gesamten Auslandsbedarfes Rumäniens durch immer

[72]) Eine eingehendere Analyse der Entwicklung der österreichisch-ungarischen Exporte in den einzelnen Gruppen von Metallwaren ist wegen der seit 1906 vollständig abgeänderten und vorwie nachher besonders unübersichtlichen Einteilung der rumänischen statistischen Nachweise kaum durchführbar.

günstigere Ausnützung der heimischen Petroleum- und Kohlenlager ein absolutes Sinken der Importziffern aller drei Länder nicht ausschloß. In Kautschuk- und Guttaperchawaren mußte Österreich-Ungarn seit 1906 mit geringen Beträgen hinter Deutschland zurücktreten. — Als Agrarexportland kam die Monarchie noch für Früchte, Gemüse und Sämereien in Betracht, wo sie mit über 30 % der Einfuhr mit der Türkei die Spitze behauptete.

Die zwei für Rumänien noch friedlichen Jahre 1911 und 1912, die auf den österreichisch-rumänischen Handelsvertrag folgten, waren gute Erntejahre, in denen die rumänische Ausfuhr eine starke Steigerung erfuhr. (1910: 616,5, 1911: 691,7, 1912: 641,7 Millionen Franken.) Noch weit bedeutender aber waren die Einfuhrzunahmen (1912 gegenüber 1910 ein Plus von 228 Millionen Lei), so daß die im Jahre 1910 um über 200 Millionen Lei aktive Bilanz 1912 nur mehr ein Aktivsaldo von 2,8 Millionen Franken aufwies. Nach den rohen Ziffern der Statistik scheint der Handelsvertrag Rumänien stärker zugute gekommen zu sein als Österreich-Ungarn, denn die Ausfuhrbeteiligung Österreich-Ungarns hob sich vom durchschnittlichen Wert von 32 Millionen Lei von 1906—1910 auf 62,9 und 94,5 Millionen in den Jahren 1911 und 1912 (Quoten von 9,1 und 14,7 % gegenüber durchschnittlich 9,7 % von 1906 bis 1910) und Österreich-Ungarn nahm nun den dritten Rang unter den Ausfuhrstaaten ein, während es bisher an der fünften Stelle gestanden hatte. Der wichtigste Abnehmer blieb weiterhin Belgien und daneben Holland; im Jahre 1912 während des tripolitanischen Feldzuges — trotz der folgenden zeitweiligen Dardanellensperre — auch Italien mit außergewöhnlich hohen Beträgen.

In der Einfuhr konnte jedoch Österreich-Ungarn seinen Rang nicht bessern und obwohl es mit ganz bedeutenden Beträgen an dem großen Einfuhraufschwung teilnahm, gelang das Deutschland doch in noch höherem Maße. Bei einer absoluten Zunahme des österreichisch-ungarischen Exportes von 1910 auf 1912 um 40,9 Millionen Lei (von 98 auf 138,9 Millionen Lei) sank der Anteil von 23,9 auf 21,8 %, während Deutschland die absolute Zunahme um 102 Millionen Lei (von 138,3 auf 240,4 Millionen Lei) und eine relative von 33,7 auf 37,7 % verzeichnete. Unter den anderen Lieferanten fand keinerlei weitere Verschiebung statt. Die österreichisch-ungarischen Exportzunahmen verteilten sich ziemlich gleichmäßig auf alle Warengruppen; es wäre nur etwa eine außergewöhnliche Zunahme der Exporte von Fahrzeugen von 1,5 Millionen Franken

im Jahre 1910 auf 12,2 Millionen Franken im Jahre 1911 zu erwähnen[73]).

Das Ende des Jahres 1912 und das folgende Jahr brachten trotz der kurzen aktiven Beteiligung an den Balkankriegen auch für Rumänien schwere Erschütterungen des Wirtschaftslebens und des Außenhandels. Insbesondere war durch die Sperrung der Dardanellen ein großer Teil des Verkehrs mit dem Auslande unterblieben.

Für das durch den Bukarester Frieden neu erworbene Gebiet der Dobrudscha in der Größe von über 7000 Quadratkilometer wurden am 10. August 1913 die rumänischen statt der bulgarischen Zölle eingeführt. Diese Besitzverschiebung war unter den handelspolitischen Veränderungen auf der Balkanhalbinsel nach den Balkankriegen für Österreich-Ungarn verhältnismäßig von der geringsten Bedeutung.

* * *

Ein allgemeiner Überblick über die Stellung Rumäniens innerhalb des österreichisch-ungarischen Handelsverkehrs in dieser Periode zeigt, daß trotz der unbefriedigenden handelspolitischen Gestaltung der Verkehr mit Rumänien seine hervorragende Bedeutung innerhalb des österreichisch-ungarischen Balkanhandels (1911 mit 137,2 Millionen Kronen 41 % der österreichisch-ungarischen Balkanausfuhr) und innerhalb des österreichisch-ungarischen Gesamtausfuhrhandels (1911: 5,7 %) behauptet hat. Das bis zum Ausbruch des Weltkrieges herrschende offizielle Freundschafts- und Bundesverhältnis zwischen der Monarchie und Rumänien konnte, wenn auch nicht die steten nationalen und wirtschaftlichen Gegensätze ausgleichen, so doch alle schärferen Konflikte wie in der äußeren so auch in der Handelspolitik vermeiden. Daß jedoch diese letztere nicht zu einem stärkeren verknüpfenden Element zwischen den beiden Staaten werden konnte, wie es vielleicht im Hinblick auf die wirtschaftliche Lage der beiden Länder doch objektiv möglich gewesen wäre, sondern daß ein sinngemäßer engerer Ausbau der handelspolitischen Beziehungen nach den tatsächlichen wirtschaftlichen Bedürfnissen der Bevölkerung von beiden Seiten durch parteipolitische Strömungen beeinträchtigt

[73]) Da die ausführlichen rumänischen Handelsstatistiken nur bis zum Jahre 1911 vorliegen, ist ein eingehendes Urteil über die Wirkungen des Handelsvertrages in den einzelnen Warengruppen schon deshalb nicht möglich, das auch sonst wegen der Störung der normalen Beziehungen am Ende des Jahres 1912 nicht abschließend sein könnte.

wurde, muß ernstlich bedauert werden; um so mehr als das lange Schwanken Rumäniens während der ersten Periode des Weltkrieges allen Einzelmomenten der Erwägungen für und wider das Verharren in der freundschaftlichen Neutralität zu den Mittelmächten gesteigerte Bedeutung verliehen hat.

Die Periode des gesteigerten Agrarschutzes der getrennten mitteleuropäischen Länder, die in den Jahren 1900—1914 eingeschlossen ist, ist nunmehr in den alten Formen auf alle Fälle beendet und weicht unter neuen weltwirtschaftlichen Gesichtspunkten einer neuen handelspolitischen Gestaltung. Es liegt nahe anzunehmen, daß, bei jeder möglichen Neuordnung der politischen Verhältnisse im nahen Orient nach dem Weltkriege, die enge wirtschaftliche Zusammengehörigkeit des Donaumündungslandes zu den handelspolitisch geeinigten Mittelmächten eine der deutlichsten Lehren des Krieges für alle staatlichen Kreise in den beteiligten Ländern bilden wird. Die Kraft der wirtschaftlichen Einigungstendenzen wird dann hoffentlich, wie in der gesamten Weltpolitik, auch im Verhältnis Österreich-Ungarns zu dem künftigen Rumänien die starke Grundlage für die Bereinigung der nationalen und politischen Differenzen geben, die im Verhältnis der beiden Staaten bisher als Störungen des politischen und wirtschaftlichen Wohlergehens in Erscheinung getreten sind.

Verzeichnis
der benutzten Druckschriften.

Abadjieff Christo, Die Handelspolitik Bulgariens, Leipzig 1910.

Abgeordnetenhaus, Drucksachen des österreichischen, Motivenberichte und Verhandlungen von 1900—1914 (zitierte Stellen).

Antonescu, Rumäniens Handelspolitik, Leipzig 1915.

Aron, M., L'exploitation du pétrole en Roumanie, Paris 1905.

Balkanfrage, Die, Veröffentlichungen der Handelshochschule München, Leipzig 1914.

Balkan und naher Orient. 14 Vorträge, herausg. von L. Cwiklinski, 1916.

Baernreither, Alois, Unsere Handelsbeziehungen zu Serbien, Österreichische Rundschau, Wien, 1. und 15. X. 1911.

Bazant, Joh. v., Die Handelspolitik Österreich-Ungarns 1875 bis 1892 in ihrem Verhältnis zum Deutschen Reich und zu dem westlichen Europa, Leipzig 1894.

Beer, Adolf, Die österreichische Handelspolitik im 19. Jahrhundert, Wien 1891.

Berichte über Handel und Industrie, Berlin (zitierte Jahrgänge).

Bauer, Otto, Der Balkankrieg und die deutsche Weltpolitik, Berlin 1912.

Bosc, Zollallianzen und Zollunionen, übersetzt von S. Schilder, Berlin 1907.

Berlin—Wien—Rom, Leipzig 1892.

Brote, Eugen, Die rumänische Frage in Siebenbürgen und Ungarn, Berlin 1895.

Bulletin du Ministère de l'Agriculture, Bucarest 1910.

Bunzel, Julius, Studien zur Sozial- und Wirtschaftspolitik Ungarns, Leipzig 1902.

Charmatz, Richard, Geschichte der auswärtigen Politik Österreich-Ungarns im 19. Jahrhundert, Leipzig 1912.

Decasos, Die Landwirtschaft im heutigen Griechenland, Berlin 1904.

Diplomatische Aktenstücke über die Handelsvertragsverhandlungen mit Serbien 1905—1906, Wien 1906.

Gaertner, Friedrich, Der österreichisch-ungarische Ausgleich, Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Tübingen, Juli 1907.

Georgewitsch, Wladan, Die serbische Frage, Stuttgart 1909.

Glier, L., Die Meistbegünstigungsklausel, Veröff. d. Mitteleurop. Wirtschaftsvereins, Heft II, 1905.

Grünberg, Karl, Die handelspolitischen Beziehungen Österreich-Ungarns zu den Ländern an der unteren Donau, Leipzig 1902.

— Die handelspolitischen Beziehungen Österreich-Ungarns zu Rumänien, Serbien, Bulgarien, Schriften d. Ver. f. Sozialpol., Band 93, Leipzig 1901.

Grunzel, Josef, Die Handelsbeziehungen Österreich-Ungarns zu den Balkanländern, Wien 1892.

— Die handelspolitischen Beziehungen Deutschlands und Österreich-Ungarns. Schriften d. Ver. f. Sozialpol., Bd. 93, Leipzig 1901.

— Handelspolitik und Ausgleich in Österreich-Ungarn, Leipzig 1912.

— Bericht über die wirtschaftlichen Verhältnisse Griechenlands, Wien 1906.

Handelsarchiv, Deutsches, Zeitschrift für Handel und Gewerbe, herausg. vom Reichsamt des Innern, Berlin (zitierte Jahrgänge).

Handelsmuseum, Das, herausg. vom k. k. österreich. Handelsmuseum, Wien, Jahrgänge 1900—1914.

Heidborn, A., Les Finances Ottomanes, Wien 1912.

Herlt, Gustav, Fortlaufende Berichte im „Handelsmuseum" und „Österreichischen Volkswirt".

Jellinek, Georg, Österreich-Ungarn und Rumänien in der Donaufrage, Wien 1884.

Kelsen, Hans, Industrieförderung in Rumänien, Handelsmuseum, Wien 1912, Nr. 7.

Keßler, Otto, Serbiens wirtschaftliche Verhältnisse und deren Entwicklung unter Berücksichtigung der deutschen Interessen, Berlin 1910.

Konstantinoff, P., Der Außenhandel Bulgariens, Leipzig 1914.

Konsularberichte, österreichisch-ungarische, k. u. k., Jahre 1900—1914, von allen behandelten Balkanplätzen.

Lang, Ludwig, 100 Jahre Zollpolitik, Wien 1900.

Lotz, Walther, Die Ideen der deutschen Handelspolitik 1860 bis 1891, Leipzig 1892.

— Die Handelspolitik des Deutschen Reiches unter Caprivi und Hohenlohe, 1890—1900, Schriften d. Ver. f. Sozialpol., Bd. 92, Leipzig 1901.

Lukacs, Geza, Die handelspolitische Interessengemeinschaft zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn, Göttingen 1913.

Marchet, Gustav, Internationale Veterinärkonventionen, Schr. d. Ver. f. Sozialpol., Bd. 93, Leipzig 1901.

Matlekovits, A. v., Die handelspolitischen Interessen Ungarns, ebendort.

Mitteilungen der Zentralstelle der Vereinigten Handels- und Gewerbekammern Österreichs, Nr. 18, 22, 23, 24, Wien 1904 f.

Mileticiu, G., Über Rumäniens Industriepolitik, Berlin 1914, phil. Dissertation.

Morawitz, Charles, Les Finances de la Turquie, Paris.

Naumann, Friedrich, Mitteleuropa, Berlin 1915.

Nestorovic, Iwan, Der Außenhandel Serbiens, Leipzig 1913.

Offergeld, W., Grundlagen und Ursachen industrieller Entwicklung Ungarns, Probleme der Weltwirtschaft.

Peez, A. v., Die österreichische Handelspolitik der letzten 25 Jahre, Schr. d. Ver. f. Sozialpol., Bd. 49, Leipzig 1892.

Popovici, Die Vereinigten Staaten von Groß-Österreich, Leipzig 1906.

Rajnik, Bela, Die wirtschaftspolitischen Beziehungen zwischen Österreich und Ungarn und die internationalen Interessen, Leipzig 1914.

Raunig, Über das Gleichgewicht zwischen Landwirtschaft und Industrie, mit einem Vorwort von A. v. Peez, Wien 1910.

Radu, George, Die Donauschiffahrt in ihrer völkerrechtlichen Entwicklung, Berlin 1909, Juristische Dissertation.

Rotbuch über die Reformaktion in Mazedonien 1902—1906, Wien 1906.

Rumänische Finanzen, Berlin 1902.

Reichstag, Drucksachen des Deutschen, 1903—1905, Anlagen 6.

Roumanie, Notice sur la, en 1900, Paris 1900.

Roumain, Moniteur Commercial, Bucarest, Jahrgänge 1908—1915.

Sax, Geschichte des Machtverfalls der Türkei, Wien 1913.

Sauter, Wirtschaftliche Entwicklungstendenzen in Serbien, Wien 1911.

Schäfer, C. A., Ziele und Wege für die jungtürkische Wirtschaftspolitik, Karlsruhe 1913.

Schilder, S., Entwicklungstendenzen der Weltwirtschaft, Bd. 1, Berlin 1912.

— Türkisches Finanzwesen, Handelsmuseum, Wien 1911.

Schüller, Richard, Schutzzoll und Freihandel, Wien 1905.

Serban, Michael, Rumäniens Agrarverhältnisse, Berlin 1914.

Seidler, E., und Freud, A., Die Eisenbahntarife in ihrer Beziehung zur Handelspolitik, Leipzig 1904.

Seton-Watson (Scotus Viator), Die südslawische Frage im Habsburgerreich, Berlin 1913.

— Racial Problems in Hungary, London 1908.

— The spirit of the Serb, London 1915.

Simeonoff, Iwan, Die Eisenbahnen und die Eisenbahnpolitik in Bulgarien, Halle a. S. 1909.

Sitescu, Pantelimon, Die Kreditbanken Rumäniens, Craiova 1915.

Sosnosky, Theodor v., Die Balkanpolitik Österreich-Ungarns seit 1866, 2 Bände, Berlin 1913 u. 1914.

Staneff, Stoil, Das Gewerbewesen und die Gewerbepolitik in Bulgarien, Leipzig 1901.

Stead, Alfred, Servia and the Servians, London 1909.

Stojanoff, A., Die handelspolitische Situation der Balkanstaaten gegenüber Österreich-Ungarn, Wien 1914.

— Bulgarien und die Handelsverträge, Österr. Monatsschrift für den Orient, Wien 1914, 40. Jahrg., Nr. 3—6.

Stolper, Gustav, Deutsch-österreichisch-ungarischer Wirtschaftsbund, Archiv f. Sozialwissensch. u. Sozialpol., Band 43/1, Tübingen 1916.

Strisower, Leo, Die Donaufrage, Grünhuts Zeitschrift, Wien 1884, Bd. XV.

Ströll, Moritz, Über den wirtschaftspolitischen Entwicklungsgang Bulgariens, Jahrbuch f. Gesetzgebung u. Verwaltung, 1897, Band 21.

Sturdza, D., La question des portes de fer et des cataractes du Danube, 1899.

— La question du Petrol en Roumanie, Berlin 1906.

Teodorescu, C. T., Rumänien und die Donauschiffahrt, Bukarest 1912, Heidelberger Dissertation.

Tisza, Stefan, Ungarische Agrarpolitik, Leipzig 1897.

Türkei, Kapitulationen und Handelsverträge der, Separatdruck des österr. wirtschaftspolitischen Archivs, herausg. v. österr. Handelsmuseum, Wien 1909.

Volkswirt, Der österreichische, Wien, Jahrgänge 1908—1916.

Wiedenfeld, Die deutsch-türkischen Wirtschaftsbeziehungen, Leipzig 1916.

Wolfbauer, Josef M., Die Donau und ihre volkswirtschaftliche Bedeutung, Wien 1886.

Weiß-Bartenstein, Bulgariens handelspolitische Entwicklung und das Auslandskapital. Zeitschr. f. Volksw., Sozialpol. und Verwaltung, Wien 1916, 25. Bd., Heft 1—3.

Weltwirtschaft, Die neuen Wege der, Der Südosten, Kompaßverlag, Wien 1916.

Zollkompaß von Rumänien, Serbien, Bulgarien, Montenegro, Griechenland, herausg. vom k. k. Handelsministerium, Wien 1911—1914.

Zwiedinek, Otto v., Die handelspolitischen Beziehungen Serbiens zu Österreich-Ungarn, Weltwirtschaftliches Archiv, Jena, Juli und Oktober 1915.

Statistische Jahrbücher und Handelsstatistiken verschiedener Jahrgänge von Rumänien, Serbien, Bulgarien und Griechenland.

Handelsstatistiken Österr.-Ungarns und des Deutschen Reiches.

Lebenslauf.

Ich, Antonie Kassowitz, konfessionslos, bin am 22. November 1890 zu Wien als Tochter des Universitätsprofessors für Kinderheilkunde an der Universität Wien, Dr. Max Kassowitz, geboren. Bis zu meinem 15. Jahr absolvierte ich in Wien das Lyzealstudium. Nach einer einjährigen Unterbrechung durch eine Reise mit meiner Familie durch die Schweiz, Frankreich und Italien nahm ich die private Vorbereitung zur Maturitätsprüfung auf, die ich nach drei Jahren am humanistischen Staatsgymnasium in Graz am 1. Juli 1910 ablegte. Vom Oktober dieses Jahres bis zum Kriegsausbruch studierte ich an der Universität Wien und besuchte juridische und philosophische Vorlesungen bei folgenden Professoren: Adler, Bernatzik, Böhm-Bawerk, Dworzak, Fournier, Gomperz, Grünberg, Hartmann, Hussarek, Jerusalem, Jodl, Jörs, Klein, Meyer, Mises, Philippovich, Pribram, Schey, Voltelini, Wieser, Wlassak u. a. Ich beteiligte mich an den Arbeiten der Seminare Professor Grünbergs und Karl Pribrams (dem ich die erste Anregung zu meiner Doktorarbeit verdanke). — Das erste Kriegsjahr verbrachte ich als Hilfsschwester vom Roten Kreuz an der ersten chirurgischen Universitätsklinik in Wien. — Seit Oktober 1915 besuchte ich die Universität Berlin und hörte Vorlesungen bei folgenden Professoren: Ballod, Delbrück, Eberstadt, Herkner, Hintze, Hoetzsch, Jastrow, Kohler, Oppenheimer, Riehl, Schiemann. Im staatswissenschaftlichen Seminar arbeitete ich bei den Professoren Jastrow und Herkner, denen ich für ihre Ratschläge herzlichen Dank sage.

MSH 27805

END OF
TITLE